Nr. 21 – 2021/3

EINDRUCK

das Magazin für Politik von Bündnis C

In dieser Ausgabe

Einladung zum Bundesparteitag 2021

Entwurf Finanzpolitisches Programm

Neuwahl des Bundesvorstandes

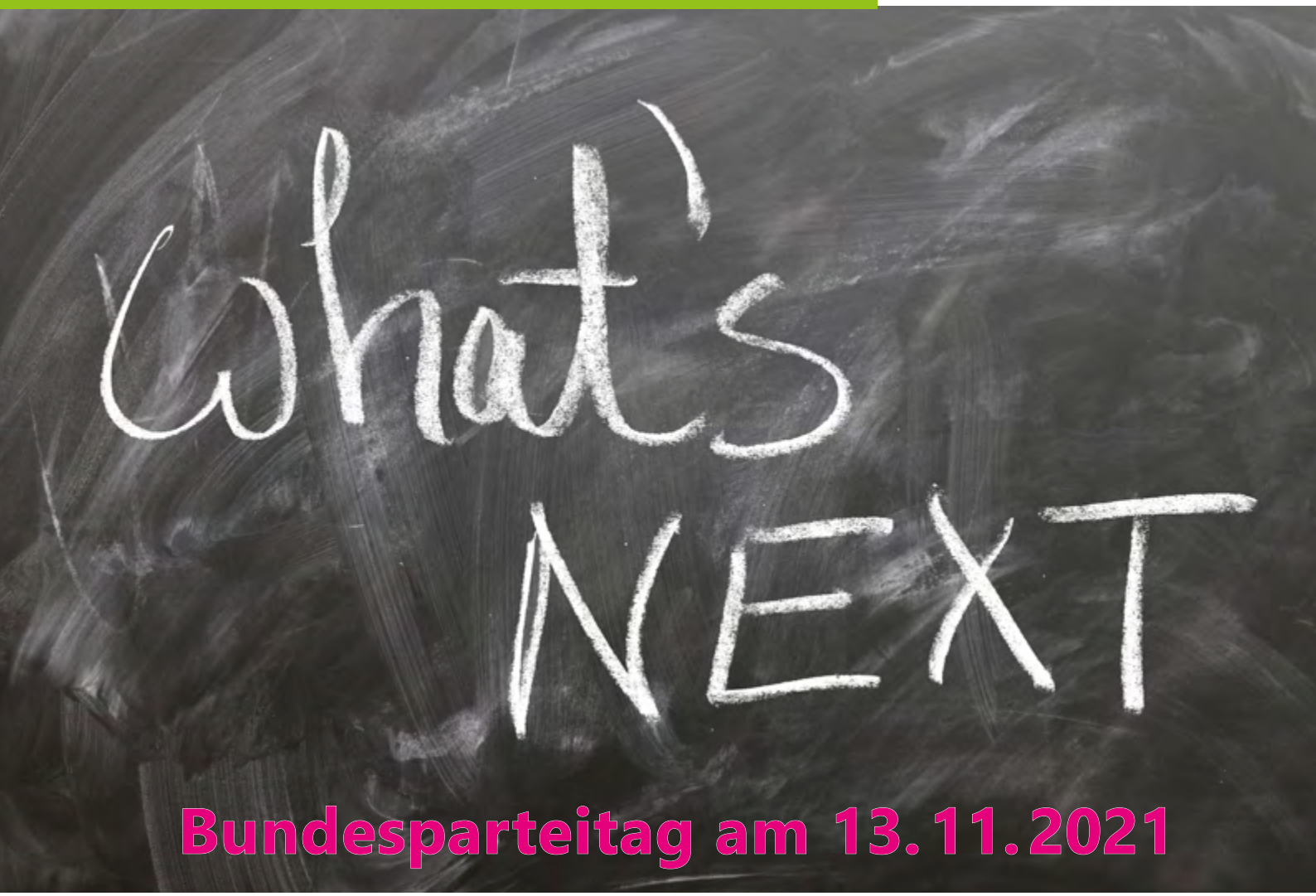

Bundesparteitag am 13.11.2021

bündnis C

Christen für Deutschland

www.buendnis-c.de

EINDRUCK
das Magazin für Politik
von Bündnis C

Nr. 21 – 2021/3

Inhalt

Einladung zum Bundesparteitag 2021 4
Tagesordnung für den Bundesparteitag 6
Antrag des Bundesvorstandes 7
Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2020 – Zusammenfassung 8
Neuwahl des Bundesvorstandes 11
Bewerberformular für den Bundesvorstand 13
Entwurf Finanzpolitisches Programm 14
Protokoll des Bundesparteitages am 10.10.2020 in Fulda 34
Protokoll des außerordentlichen Bundesparteitages am 09.01.2021 Online 39
Schlusswort 42
Impressum . . . . . Rücks.

Es grüßt Sie herzlich der Bundesvorstand:

Karin Heepen, Ute Büschkens-Schmidt, Mathias Scheuschner,
Micha Schlittenhardt, Verena Thümmel

Einladung zum Bundesparteitag 2021 von Bündnis C – Christen für Deutschland

Liebe Delegierte, liebe Mitglieder,

ganz herzlich laden wir Sie zu unserem ordentlichen Bundesparteitag 2021 ein. Der Bundesparteitag findet statt

am Samstag, den 13. November 2021
von 10 bis ca. 18 Uhr
in der Nehemia Initiative Karlsruhe,
Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe.

Der Bundesparteitag wird als **Delegiertenparteitag** durchgeführt. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Landesverbände. Die Landesvorsitzenden sind mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt. Andere Mitglieder können als Gäste teilnehmen (Satzung § 16).

Leider können wir aufgrund der durch Corona-Beschränkungen noch immer begrenzten Raumkapazität nicht die Teilnahme aller Mitglieder garantieren. **Wir bitten alle Delegierten und Landesvorsitzenden sowie unsere Mitglieder um Anmeldung in der Bundesgeschäftsstelle bis zum 03. November 2020.** Als Mitglied erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, bis die maximale Personenzahl erreicht ist. Ohne vorherige Bestätigung Ihrer Teilnahme durch die Geschäftsstelle ist die Teilnahme am Parteitag vor Ort nicht möglich. Wenn Sie als Nichtmitglied teilnehmen möchten, fragen Sie bitte ab dem 04. November in der Geschäftsstelle an, ob noch Plätze frei sind. **Für alle Mitglieder und Gäste, die nicht vor Ort teilnehmen können, wird es die Möglichkeit geben, per Videoschaltung beim Bundesparteitag dabei zu sein.** Den Zugang erhalten Sie mit der Anmeldung von der Bundesgeschäftsstelle.

Wir schauen an diesem Parteitag auf die Bundestagswahl zurück und auf das, was in den letzten beiden Jahren in Bündnis C gewachsen ist. Bündnis C war in fünf Bundesländern mit Landeslisten wählbar und hat insgesamt 46 334 Stimmen auf sich vereinen können. 40 126 Stimmen gingen davon als Zweitstimme an die Partei und verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Sachsen 7134 Stimmen (0,3%)

Baden-Württemberg 12 682 Stimmen (0,2%)

Nordrhein-Westfalen 10 191 Stimmen (0,1%)

Bayern 5 675 Stimmen (0,1%)

Hessen 4 445 Stimmen (0,1%)

Bei den Direktkandidaten erreichte Simon Haustein im Wahlkreis 164 Erzgebirgskreis 1 mit 1,3% der Erststimmen und 1,2% der Zweitstimmen das beste Ergebnis. Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern erhielten unsere Direktkandidaten Peter Reizlein und Arne Gericke 0,6 bzw. 0,1% der Stimmen und Bündnis C insgesamt 0,1%. Und bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12. September 2021 wurden Katharina Eichwald in den Gemeinderat Bad Essen und Martin Schönhoff in den Ortsrat Hellendorf gewählt. **Wir gratulieren und danken allen Kandidaten, Helfern und Unterstützern für ihren Einsatz im Wahlkampf für Bündnis C!** Im nächsten Eindruck-Heft werden Sie ausführliche Berichte der Kandidaten und Verbände zur Wahl und den Ergebnissen finden.

Nach der Bundestagswahl leben wir in einer Zerreißprobe für unsere Gesellschaft über den weiteren Weg Deutschlands. Auf dem Parteitag werden wir weiter fragen, was die Berufung von Bündnis C in dieser Zeit ist. Wie will uns Gott positionieren, welche Rolle sollen wir in den Krisen und Umbrüchen spielen und wie können wir dem gerecht werden? Eine praktische Herausforderung ist der Aufbau von flächendeckenden Strukturen im Bundesgebiet mit Landes- und Kreisverbänden. Während des Wahlkampfes haben wir deutlich mehr Interesse und Unterstützung von Außenstehenden erhalten als noch vor der Europawahl. Diese neuen Interessenten gilt es nun für Bündnis C als Mitglieder und aktive Mitgestalter zu gewinnen und mit ihnen Verbände aufzubauen.

Nach dem Impulsvortrag zur Finanzpolitik von Gottfried Hetzer beim Bundesparteitag 2020 in Fulda ist in diesem Jahr der Entwurf für ein **Finanzpolitisches Programm** für Bündnis C entstanden. Außer Gottfried Hetzer hat Frank Brandenberg an dem Programm mitgearbeitet, der bereits Mitautor des Gesundheitspolitischen Programms war. Beide werden das Programm auf dem Bundesparteitag vorstellen und erläutern, welche Ansätze der Umsetzung es bereits in Deutschland gibt.

Wir werden das Programm noch nicht zur Abstimmung bringen, da die offenen Fragen dazu im Rahmen des Parteitages nicht abschließend zu entscheiden und zu formulieren sein werden. Deshalb laden wir am 03./04. Dezember 2021 zu einer Klausur zum Programm ins Evangelische Allianzhaus nach Bad Blankenburg ein. Die Einladung dazu finden Sie in diesem Heft. Die Vorstellung auf dem Parteitag dient der Einführung und Vorbereitung und dem Sammeln der Fragen der Mitglieder. **Bitte reichen Sie Änderungsanträge zum Finanzpolitischen Programm bis zum 03.11.2021 in der Bundesgeschäftsstelle ein.** Wir freuen uns auf einen fruchtbaren Prozess dazu.

Wir werden häufig gefragt, wie wir mit anderen Parteien Beziehungen aufbauen und zusammenarbeiten können. Bei der Bildung von Fraktionen gab es in diesem Jahr Präzedenzfälle auf kommunaler Ebene. Der Bundesvorstand legt dem Bundesparteitag dazu einen Antrag vor zum Beschluss einer **Richtlinie für Fraktionsbildungen und Zählgemeinschaften**. Den Antrag finden Sie in den beigefügten Unterlagen.

Als Bundesvorstand beenden wir unsere Amtszeit und werden dem Bundesparteitag Rechenschaft geben über unsere Arbeit der letzten beiden Jahre. Sie finden dazu die Zusammenfassung vom Finanzbericht des Jahres 2020 in den Anlagen. An dieser Stelle müssen wir Ihnen die traurige Nachricht überbringen, dass unser Bundesschatzmeister Friedemann Hetz am 30. September 2021 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist. Wir trauern mit seiner Familie um unseren geschätzten Bruder und Mitarbeiter.

Zur anstehenden **Neuwahl des Bundesvorstandes** bitten wir Sie, unsere Übersicht zu lesen, was das Aufgabenspektrum des Bundesvorstandes alles umfasst und für welche Arbeitsfelder wir verantwortliche Vorstandsmitglieder brauchen. Insbesondere der Geschäftsführende Bundesvorstand muss neu besetzt werden. Wenn Sie für ein Amt im Bundesvorstand kandidieren wollen, schicken Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 03.11.2021 an die Bundesgeschäftsstelle. Das Bewerbungsformular finden Sie in diesem Heft und unter https://buendnis-c.de/termin/bpt2021/. Sie können es auch in der Bundesgeschäftsstelle anfordern. Als Bewerber werden Sie auf dem Parteitag Gelegenheit erhalten, sich persönlich vorzustellen, was Sie an Erfahrungen in der Parteiarbeit mitbringen und für welchen Bereich Sie im Bundesvorstand Verantwortung übernehmen wollen.

Wir bitten Sie, nötige Übernachtungen selbst zu buchen. In der Nähe der Nehemia Initiative finden sich mehrere Hotels. Die Bundesgeschäftsstelle gibt Ihnen über Konditionen der Hotels Auskunft. Die Kosten für Fahrt und Übernachtung können gern als Aufwandsspende abgerechnet werden.

Wir freuen uns, Sie auf dem Bundesparteitag zu treffen. Es wird auch Gelegenheit bestehen, in der Mittagspause unsere Bundesgeschäftsstelle im Haus zu besichtigen und die Nehemia Initiative etwas kennenzulernen. Daniel Gräber heißt Sie als Geschäftsführer herzlich willkommen im Haus.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um neue Kontakte zu knüpfen, sich in den Verbänden zu vernetzen und die weitere Ausrichtung von Bündnis C mitzubewegen. Der Parteitag soll unsere Einheit stärken, neue Mitglieder willkommen heißen und Impulse für unsere weitere Arbeit auf Bundesebene und in den Verbänden geben.

Wir bitten alle Delegierten und Mitglieder nochmals um Anmeldung zum Bundesparteitag bis zum 03. November 2021.

Mit einem herzlichen Willkommen
zum Bundesparteitag,

im Namen des Bundesvorstandes

Karin Heepen

Bundesvorsitzende
Bündnis C

Anlagen:

- Tagesordnung
- Antrag des Bundesvorstandes
- Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2020 – Zusammenfassung
- Informationen zur Neuwahl des Bundesvorstandes
- Bewerberformular für den Bundesvorstand
- Entwurf Finanzpolitisches Programm
- Protokoll des Bundesparteitages am 10.10.2020 in Fulda
- Protokoll des außerordentlichen Bundesparteitages am 09.01.2021 Online

Tagesordnung für den Bundesparteitag am 13.11.2021 in Karlsruhe

Ab 9:00	Registrierung und Imbiss
10:00	Andacht
10:10	Eröffnung des Bundesparteitages durch die Vorsitzende
Ca. 10:20	**1. Formalien**
	a) Ordnungsgemäße Ladung
	b) Beschlussfähigkeit
	c) Wahl des Protokollführers
	d) Beschluss der Tagesordnung
	e) Wahl des Versammlungsleiters
Ca. 10:30	**2. Beschlussfassung** über das Protokoll des Bundesparteitages (Delegiertenparteitag) am 10.10.2020 in Fulda
Ca. 10:40	**3. Beschlussfassung** über das Protokoll des außerordentlichen Bundesparteitages (Delegiertenparteitag) am 09.01.2021 online per Videokonferenz
Ca. 10:45	**4. Entwurf Finanzpolitisches Programm**
	a) Vorstellung des Programms (Gottfried Hetzer)
	b) Praktische Umsetzung (Frank Brandenberg)
	c) Änderungsanträge
	d) Aussprache
12:30	Mittagspause
13:45	**5. Antrag des Bundesvorstandes:** Richtlinien für die Zusammenarbeit von Bündnis C mit anderen Parteien
	a) Aussprache
	b) Beschlussfassung
Ca. 14:00	**6. Berichte des Bundesvorstandes** und **Entlastung**
	a) Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder + Rückfragen
	b) Finanzbericht 2020 + laufendes Geschäftsjahr, Rückfragen und Bericht der Rechnungsprüfer
	c) Entlastung des Bundesvorstandes für die abgelaufene Amtszeit
Ca. 15:00	Kaffeepause
Ca. 15:30	**7. Vorstellung der Kandidaten** und **Neuwahl des Bundesvorstandes**
	a) Wahl eines Wahlausschusses (Wahlleiter und Wahlhelfer)
	b) Wahl des Bundesvorsitzenden
	c) Wahl eines Generalsekretärs
	d) Wahl von zwei stellvertretenden Bundesvorsitzenden
	e) Wahl Bundesschatzmeister und Stellvertreter
	f) Wahl der Beisitzer im Bundesvorstand
Ca. 17:30	**8. Wahl der zwei Rechnungsprüfer** + Ersatzpersonen
Ca. 17:45	**9. Schlusswort** des/der neuen Vorsitzenden
Ca. 17:55	**10. Segnung** des neuen Vorstandes
Ca. 18:00	Ende des Bundesparteitages

Antrag des Bundesvorstandes für den ordentlichen Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland am 13.11.2021

Der Bundesparteitag am 13. November 2021 in Karlsruhe möge als Richtlinien für die Zusammenarbeit von Bündnis C mit anderen Parteien beschließen:

In Bündnis C arbeiten wir für eine christlich fundierte Politik auf der Basis der biblischen Ethik. Damit treten wir in die Risse, die konträre Ideologien in unserer Gesellschaft hervorgebracht haben. Wir grenzen uns grundsätzlich von den ideologischen Bindungen anderer Parteien ab, sei es Konservativismus, Nationalismus, Liberalismus, Sozialismus oder Neomarxismus. Diese Unterscheidung schließt aber eine sachbezogene Zusammenarbeit bei Themen nicht aus, wo andere Parteien mit uns dieselben Ziele verfolgen. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt halten wir es für essenziell, mit Vertretern aller Parteien den Dialog zu suchen und gute Beziehungen aufzubauen. Wir schließen uns jedoch keinen Fraktionen oder Koalitionen an, wo unsere christliche Bindung neutralisiert wird, wir damit verbundene inhaltliche Positionen aufgeben oder unverantwortliche Kompromisse mittragen müssten.

Begründung:

Wir werden häufig gefragt, wie wir mit anderen Parteien Beziehungen aufbauen und in Fraktionen zusammenarbeiten können. Obiger Beschluss soll als Richtlinie des Bundesparteitages dienen für Fraktionsbildungen oder Zählgemeinschaften.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Videokonferenz am 28.09.2021:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2020 – Zusammenfassung

Bündnis C - Christen für Deutschland
Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020
gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2020		2019	
	€	Prozent	€	Prozent
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	60.557,44	47,17%	64.920,88	39,12%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	67.822,03	52,83%	92.807,99	55,93%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	1.000,00	0,60%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,45	0,00%	0,17	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00%	7.214,22	4,35%
Summe	**128.379,92**	**100,00%**	**165.943,26**	**100,00%**
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	44.196,74	39,30%	32.665,03	19,17%
2. Sachausgaben				0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	29.525,82	26,25%	29.379,49	17,24%
b) für allgemeine politische Arbeit	34.202,36	30,41%	30.749,21	18,05%
c) für Wahlkämpfe	3.972,69	3,53%	77.065,22	45,23%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	359,70	0,32%	511,24	0,30%
e) sonstige Zinsen	204,00	0,18%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	**112.461,31**	**100,00%**	**170.370,19**	**100,00%**
Überschuss (+) oder Defizit (-)	**15.918,61**		**-4.426,93**	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2020	2019
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	4,00	4,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	71.273,09	55.268,60
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,07	0,00
Summe	**71.277,16**	**55.272,60**
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	250,25	164,30
Summe	**250,25**	**164,30**
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	**71.026,91**	**55.108,30**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	115.464,32	164.111,10	114.642,98	172.741,06	821,34	-8.629,96
Landesverband	27.230,27	38.802,81	12.291,74	32.065,64	14.938,53	6.737,17
nachgeordnete Gebietsverbände	470,00	2.114,61	311,26	4.648,75	158,74	-2.534,14
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	**143.164,59**	**205.028,52**	**127.245,98**	**209.455,45**	**15.918,61**	**-4.426,93**
innerparteiliche Zuschüsse	14.784,67	39.085,26	14.784,67	39.085,26	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	**128.379,92**	**165.943,26**	**112.461,31**	**170.370,19**	**15.918,61**	**-4.426,93**

	Reinvermögen	
	2020	2019
	€	€
Bundesverband	23.737,45	22.916,11
Landesverband	45.318,34	30.379,81
nachgeordnete Gebietsverbände	1.971,12	1.812,38
Summe	**71.026,91**	**55.108,30**

Neuwahl des Bundesvorstandes

Die Mitglieder des Bundesvorstandes sind gefordert, verantwortlich die Aufgaben zu übernehmen, die der Vorstand einer Bundespartei erfüllen muss. Um ein arbeitsfähiges Vorstandsteam zusammenzustellen, fassen wir deshalb im Folgenden die Bereiche zusammen, die der Bundesvorstand abzudecken hat.

Wenn Sie sich zur Wahl bewerben, geben Sie bitte an, welche Aufgaben aus dem folgenden Spektrum Sie verbindlich übernehmen können.

Nach Satzung § 20.3 ist das Präsidium der Partei (Vorsitzender, Stellvertreter und Schatzmeister) für die Erledigung der Vorstandsgeschäfte verantwortlich und hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Partei in Koordination mit dem Bundesgeschäftsführer
- Aufsicht über die Bundesgeschäftsstelle
- Erlass von organisatorischen Leitlinien für die Funktionsfähigkeit der Partei
- Gewährleistung der innerparteilichen Kommunikation
- Verantwortung für Mitglieder- und Finanzverwaltung, IT-Verwaltung und Datenschutz
- Schaffung organisatorischer Voraussetzungen zur flächendeckenden Teilnahme der Partei an Bundestags- und Europawahlen
- Gründung und Betreuung von Landesverbänden und ggfs. Untergliederungen
- Koordination Wahlen und Wahlkämpfe
- Kontakte und Koordination der Programmentwicklung
- Verantwortung der Parteipublikationen
- Aufbau und Kontaktpflege zu anderen Organisationen.

Der Bundesschatzmeister bzw. sein Stellvertreter sind lt. § 1 Finanzordnung für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung im Bundesverband mit Hilfe der Bundesgeschäftsstelle und der Buchhaltung zuständig. Das beinhaltet:

- Haushaltsplanung und Aufsicht über die ordnungsgemäße Buchführung
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- Vertretung nach außen gegenüber Kredit-/Finanzinstituten
- Laufende Meldungen an das Finanzamt und andere Behörden
- Jährlicher Rechenschaftsbericht an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Auf die Beisitzer warten außerdem folgende Aufgabenbereiche:

- Mitgliederwerbung: Initiativen und Aktionen zur Gewinnung neuer Mitglieder
- Fundraising: Einwerben von Spenden, Kontakte zu möglichen Geldgebern pflegen
- Social Media Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Arbeit des Bundesvorstandes effizient zu gestalten, brauchen wir verantwortliche Leiter für die folgenden drei Arbeitsbereiche, die dafür Teams aufbauen, die Arbeit koordinieren und initiativ voranbringen:

Interne Kommunikation:

- Strukturelle Informationen: Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Organigramme (in Koordination mit dem Bundesgeschäftsführer)
- Nachrichten: Termine, Veranstaltungen, Ideen, Informationsaustausch
- Materialien: Werbematerial, Handreichungen für Parteiveranstaltungen, Checklisten, Schulungsmaterialien, Formulare.

Aufbau von Verbänden:

- Sammeln und Kontaktieren von Mitgliedern und Interessenten in den Bundesländern ohne Landesverband
- Gründung von Landesverbänden (oder falls noch nicht vorhanden, von Unterverbänden bei Bedarf)
- Begleitung und Stabilisierung neuer Landesvorstände.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Koordination Online- und Offline-Marketing (Presse- und Medienarbeit)
- Redaktionspläne für Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram etc.)

Abonnieren Sie unseren kostenlosen

Bündnis C

E-Mail Newsletter

https://buendnis-c.de/

Jetzt anmelden!

- Content-Pflege sowie Betreuung und Weiterentwicklung der Partei-Website
- Redaktion und Versand Newsletter
- Redaktion EINDRUCK-Heft
- Erstellen von Layouts und Druckerzeugnissen der Partei
- Pressemitteilungen.

Wenn Sie am Bundesparteitag für ein Amt im Bundesvorstand kandidieren wollen, bitten wir um Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 03.11.2021 an die Bundesgeschäftsstelle. Das nachstehende Bewerbungsformular erhalten Sie unter dem Link https://buendnis-c.de/termin/bpt2021/ oder per Email von der Bundesgeschäftsstelle.

Bitte geben Sie darin neben Ihrem persönlichen und beruflichen Hintergrund Ihre Motivation und Erfahrung in der Parteiarbeit an und welche der angeführten Aufgabenbereiche Sie verantwortlich übernehmen wollen und können. Die ausgefüllten Bewerbungen werden am Parteitag den Teilnehmern als Wahlhilfe vorgelegt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Vorstellung zu den Vorstandswahlen!

Der Bundesvorstand

Bundesparteitag 2021

bündnis C
Christen für Deutschland

Bewerbung als Kandidat/in für den Bundesvorstand der Partei Bündnis C – Christen für Deutschland

Als: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Vorsitzende/r ☐ Stellvertreter/in
☐ Schatzmeister/in ☐ Beisitzer/in
☐ Generalsekretär/in

Foto einfügen

Bewerber/in:

Name:		Vorname:	
PLZ:		Wohnort:	
Geboren am:		in:	
Berufsabschlüsse:			
Ausgeübter Beruf:			

Familienstand: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
☐ Ich habe Kinder Anzahl:

Konfession: (freiwillige Angabe)

☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ freikirchlich
☐ sonstige Bezeichnung d. Konf.:

Gemeindezugehörigkeit: (freiwillige Angabe)	
Gemeindliches und sonstiges ehrenamtliches Engagement:	

Mitglied in Bündnis C seit:	
Bisher ausgeübte Parteiämter oder politische Arbeit:	
☐	Ich bekenne mich zu den Grundsätzen und Eckpunkten zum Grundsatzprogramm von Bündnis C und zum Apostolischen Glaubensbekenntnis.

Ich bin bereit, folgende Aufgaben im Bundesvorstand zu übernehmen:

Ort: Datum: Unterschrift:

Bündnis C – Christen für Deutschland

Finanzpolitisches Programm

Entwurf für den Bundesparteitag am 13.11.2021

Inhalt:

A. Grundlage des finanzpolitischen Programms 15

B. Ein beziehungsorientiertes Finanzsystem 15

1. Geld 15
   - 1.1. Aktuelles Geld 15
   - 1.2. Echtes Geld 16
     - 1.2.1. Geldschöpfung 16
     - 1.2.2. Deckung 16
     - 1.2.3. Eintauschbar und stabil 16
     - 1.2.4. Umtauschraten 16
     - 1.2.5. Weises Wirtschaften 16
     - 1.2.6. Materieller Wohlstand 17
     - 1.2.7. Geldzirkulation 17
     - 1.2.8. Preisveränderungen 18
2. Inflation 18
3. Deflation 19
4. Zinsen 19
5. Schulden 20
6. Kreditgeschäft/Investitionen 21
7. Banken 22
   - 7.1. Partnerschaft/Teilhaberschaft 22
   - 7.2. Einlagen 22
   - 7.3. Mindestreserve Bankwesen 23
   - 7.4. Kreditvergabe 23
   - 7.5. Kreditlaufzeiten 23
   - 7.6. Bürgschaft und Kreditsicherheit 24
   - 7.7. Dienstleister 24
8. Komplementärwährungen 25
   - 8.1. Sektorale Währung 25
   - 8.2. Regionale Währung 25

C. Flankierende Maßnahmen 25

9. Haftungsbeschränkung 25
10. Konkurs-/Insolvenzverfahren 26
11. Subventionen 27
12. Machtkonzentration (Kartelle, Monopole, Großgrundbesitz) 27
13. Staat 28
    - 13.1. Steuern und Abgaben 28
    - 13.2. Gesetze 28
14. Taylorismus 28
15. Lobbys 29
16. Börsenspekulationen 29
17. Berührungspunkte mit anderen Politikfeldern 30
    - 17.1. Feindliche Übernahme 30
    - 17.2. Pensionsalter 30
    - 17.3. Bedingungsloses Grundeinkommen 30

D. Die ersten Schritte 31

E. Abgrenzung zum Programm anderer Parteien 31

A. Grundlage des finanzpolitischen Programms

Jede politische Partei hat ein politisches Selbstverständnis. Es bildet die Grundlage für all ihre politischen Programme und Aktivitäten. Das Selbstverständnis von Bündnis C basiert auf der Bibel in ihrer Gesamtheit als die höchste und ausschlaggebende Leitlinie für das Handeln und Denken des Menschen.[1]

Denn was Gott spricht, das ist voll Leben und Kraft. (Hebräer 4,12)

Dementsprechend orientieren sich alle Überzeugungen und die daraus resultierenden politischen Programme und Aktivitäten an dem durch Gottes Wort gelehrten christlichen Weltbild. Das gilt genauso für die finanzpolitische Position und Ausrichtung als Grundlage allen wirtschaftlichen Handelns.

Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt. (Lukas 6,31)

Liebe deinen Mitmenschen wie dich selbst! (Markus 12,31)

Infolge seiner beziehungsorientierten Ausrichtung fußt der biblische Entwurf allen ökonomischen Handelns auf dem grundsätzlichen Wohlwollen des Menschen all seinen Mitmenschen gegenüber[2], und damit zwangsläufig auf Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit. Alles andere nennt die Bibel Betrügerei.[3] Gottes Definition von Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit bildet somit auch das Fundament sowohl für alle wirtschaftlichen Aktivitäten (Herstellung/Kauf/Verkauf von Gütern/Dienstleistungen), als auch für das dafür eingesetzte, systematisierte Zwischentauschmedium Geld.

Ein gerechtes und ehrliches Geld- bzw. Finanzsystem arbeitet deshalb konsequenterweise mit einem Zahlungsmittel, das schwer zu missbrauchen und für egoistische Zwecke zu manipulieren ist. Dieses System muss überdies allen Wirtschaftsteilnehmern, unabhängig von ihrem eigenen Gesellschaftsstatus und ihrer wirtschaftlichen Lage, sowohl den gleichen uneingeschränkten Zugang zum Geld als auch das gleiche Nutzungsrecht gewähren.

Nach unserer Auffassung hält das heutzutage global akzeptierte, gelehrte, geförderte und angewandte Finanzsystem diesen Anforderungen keineswegs stand. Aus diesem Grunde engagieren wir uns für die Einführung eines Finanzsystems für die Bundesrepublik Deutschland, das den biblischen Maßstäben gerecht wird, heißt es doch in den Schriften klar und unmissverständlich:

Ihr sollt meine Satzungen halten und meine Rechte.
Denn der Mensch, der sie tut, wird durch sie leben. (3. Mose 18,5)

Es sei darauf hingewiesen, dass einzelne Komponenten und Leitlinien des im nachfolgenden beschriebenen beziehungsorientierten Finanzsystems sich bereits in lokalen und strukturell begrenzten Umsetzungsprozessen in der Bundesrepublik Deutschland befinden und positive Entwicklungen und Resultate generieren.

B. Ein beziehungsorientiertes Finanzsystem

Unser Charakter bestimmt unsere Handlungsweise. Das gilt gerade auch für den Umgang mit Geld.[4] Die Frage, ob das uns zur Verfügung stehenden Finanzsystems positive oder negative Auswirkungen auf uns und unser Umfeld, sprich unsere Mitmenschen, hat, hängt im Wesentlichen davon ab, wie wir es gebrauchen. Allerdings entspringt auch ein gewisser Einfluss aus der Gestaltung der einzelnen Systemkomponenten.

Die Politik hat logischerweise nur eingeschränkten Einfluss auf die Charakterformung der Bürger. Aber sie kann ein Umfeld schaffen, in dem gutes, rücksichtsvolles, beziehungsorientiertes Handeln begünstigt und belohnt wird. Wir glauben, dass die Strukturierung eines Finanzsystems auf Basis biblischer Standards diese Anforderungen erfüllt.

1. Geld

1.1. Aktuelles Geld

Geld ist ein von Zentral- und Geschäftsbanken erschaffenes und den Wirtschaftsteilnehmern zur Verfügung gestelltes Zwischentauschmedium, um ökonomische Aktivitäten (Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen) zu vereinfachen.

Unser heutiges Geld ist ein sogenanntes „Fiat Geld". Es ist nicht durch tatsächliche, physisch bereits vorhandene Sachwerte gedeckt, sondern lediglich durch Schulden „gestützt", sprich, durch noch nichtexistierende Sachwerte, deren geplante und versprochene Realisierung möglicherweise niemals erfolgen wird. Deshalb kann auch kein Geldbesitzer seine Münzen, Geldscheine

1 Vgl. Grundsätze und Eckpunkte zum Grundsatzprogramm, Bündnis C – Christen für Deutschland, 02.2019, 1. Präambel
2 Matthäus 22,37-39; Lukas 6,27-28
3 5. Mose 25,13-16; Sprüche 11,1; Amos 8,5; Micha 6,11-13
4 Sirach 8,2; 13,3-8; 1. Timotheus 6,10

oder seinen elektronisch gespeicherten monetären Besitz bei den Geldinstituten in real existierende Sachwerte eintauschen.

Fiat-Währungen ermöglichen den Banken eine hemmungslose künstliche Geldschöpfung, die immer eine Inflation, also einen Wertverlust des Geldes, nach sich zieht. Das ist dem strafrechtlichen Tatbestand des Missbrauchs bzw. der Manipulation des Geldes gleichzusetzen.

1.2. Echtes Geld

Unser Bestreben ist daher die Einführung eines neuen, echten Geldes, das nicht nur nicht so leicht missbraucht und manipuliert werden kann wie das heutige Fiat Geld, sondern auch verschiedene Vorteile mit sich bringt, wie den folgenden Unterpunkten zu entnehmen ist.

Dieses Geld soll für den täglichen Gebrauch auch weiterhin aus physischen Münzen und Geldscheinen bestehen und nicht zu einem reinen elektronischen Zahlungsmittel mutieren, wie wir das heutzutage verstärkt für die Fiat-Währungen im aktuellen Finanzsystem beobachten. Damit soll die der christlichen Ethik entgegenstehenden, durch Staat, Finanzinstitute und weitere Autoritäten ausgeübte Nutzungskontrolle des Geldes auf privater Ebene weitestgehend eingeschränkt bleiben.

1.2.1. Geldschöpfung

Zentral- und Geschäftsbanken befinden sich generell in Privatbesitz und verfolgen deshalb selten Unternehmensziele, die der Allgemeinheit dienen. Um bestehenden latenten Missbrauch und Manipulationsmöglichkeiten zur eigenen Vorteilsnahme zu unterbinden, darf die Geldschöpfung deshalb nicht länger in ihren Händen liegen. Aus diesem Grund favorisiert Bündnis C eine politisch und finanzwirtschaftlich neutrale, unabhängige Institution, besetzt mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die sowohl für die Geldschöpfung als auch für die gesunde Geldmengenregulierung in der Wirtschaft verantwortlich zeichnet. Ein „Unabhängiges Monetäres Steuerorgan" sozusagen. Eine Zentralbank wird dadurch überflüssig. Ausrichtung und Arbeitsweise des Geschäftsbankensektors erfahren ohnedies eine tiefgreifende Veränderung (siehe *7. Banken*).

1.2.2. Deckung

Das neue, echte Geld ist (wieder) durch real existierende, physische Vermögenswerte gedeckt und zwar in einem fest verankerten Umtauschverhältnis (analog Goldstandard-Zeiten), um eine Währungsstabilität zu gewährleisten und Währungsspekulationen einzudämmen. Die Deckung erfolgt durch die begrenzt zur Verfügung stehenden Edelmetalle Gold und Silber. Damit wird eine beliebige und grenzenlose Geldvermehrung unterbunden. Eine Erhöhung der Geldmenge ist so nur im Gleichschritt mit der eigens hierfür vorgesehenen Förderung bzw. dem entsprechenden Ankauf dieser Edelmetalle möglich.

1.2.3. Eintauschbar und stabil

Die Deckung durch bereits existierende, und nicht erst noch in der Zukunft zu realisierende, Sachwerte erlaubt Geldbesitzern, ihren monetären Besitz jederzeit in den korrespondierenden Sachwert eintauschen zu können. Das Umtauschverhältnis bleibt stets gleich (siehe *1.2.1. Geldschöpfung*), womit das Vertrauen in die Währungsstabilität zementiert wird.

Es ist das genaue Gegenteil des Euros, deren Scheine zwar mit Zahlen und Bildern bedruckt sind, aber nicht mehr mit dem verbrieften Umtauschrecht gegen einen entsprechenden, deckenden Sachwert. Das ist logisch und konsequent, denn es ist ja auch durch keine bereits real existierenden Vermögensgegenstände gedeckt (Schulden sind nun einmal Schulden, also Verbindlichkeiten und kein Vermögen) und ist somit, in Realität, abgesehen vom Wert für Papier, Druckerfarbe und Produktionskosten, völlig wertlos.

1.2.4. Umtauschraten

Obwohl das neue Geld innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einen stabilen Wert behält, bleiben die Umtauschraten zu ausländischen Zahlungsmitteln solange schwankend, solange diese als Fiat-Währungen den heute üblichen Manipulationen durch eine künstliche Geldschöpfung und Währungsspekulationen unterliegen.

1.2.5. Weises Wirtschaften

Weil das neue, echte, durch vorhandene Gold-/Silberbestände, gedeckte Geld weder beliebig noch grenzenlos vermehrt werden kann, zwingt es unweigerlich zu weisem Wirtschaften. Denn nur was auch vorhanden ist, kann auch ausgegeben bzw. zur Verwendung zugeteilt werden. Anschaffungen können nur in dem Maße erfolgen, wie es die real zur Verfügung stehenden Finanzen ermöglichen. Das entspricht einer guten, weisen und vorausschauenden Haushalterschaft mit anvertrautem Gut.[5]

5 Matthäus 25,14-30

Schuldfinanzierungen sind damit auch nur noch maximal in der Größenordnung möglich, in der die Besitzer von real existierendem echten Geld bereit sind, zu verleihen. Die höchstmögliche Verschuldung ist somit nur in Höhe des insgesamt tatsächlich existierenden echten Geldes realisierbar und kann nicht mehr wie zuvor durch künstlich geschaffenes Geld ins Uferlose gleiten (siehe auch *7.3. Mindestreserve Bankwesen*).

1.2.6. Materieller Wohlstand

Jesus Christus: „Gebt, so wird euch gegeben. Ein volles, gedrücktes, gerütteltes und überfließendes Maß wird man in euren Schoss geben; denn eben mit dem Maß, mit dem ihr messt, wird man euch wieder messen." (Lukas 6,38)

Als Zwischentauschmedium ist Geld lediglich ein Hilfsmittel, Wirtschaftsaktivitäten (Kauf/Verkauf) zu erleichtern. Geld hat allerdings diverse Vorteile (z. B. Liquiditätsvorteil; keine „Verrottung"; leichter Transport; einfache Lagerung; usw.) gegenüber den Gütern und Dienstleistungen, die es eigentlich nur helfen soll, bequemer auszutauschen. Aufgrund dieser Vorteile wird Geld gerne als Wertspeicher genutzt und von seinen Besitzern gehortet, d. h., es wird der für die Wirtschaft so notwendigen Zirkulation entzogen. Der traditionelle Anreiz, das momentan nicht gebrauchte Geld durch Verleih gegen Zinsen (also noch mehr Geld für Geldbesitzer, die ihr Geld ja eigentlich nicht ausgeben wollen) zurück in die Geldzirkulation zu ködern, ist nach biblischem Verständnis keine Option (siehe *4. Zinsen*).

Weil aber nur eine unentwegte Geldzirkulation materiellen Wohlstand ermöglicht, leiden sowohl die Volkswirtschaft insgesamt als auch viele Wirtschaftsteilnehmer individuell, wenn Kapitaleigner, aus welchen Gründen auch immer, ihr Geld nicht in die Zirkulation geben, d. h. nicht ausgeben. Daher pumpen Zentralbanken heutzutage gerne zusätzlich „frisches" Geld, wie sie es nennen, also aus dem Nichts geschaffenes und auf Schulden basiertes Geld, in die Volkswirtschaft, in der Hoffnung, so das ökonomische Wachstum anzukurbeln und damit den Wohlstand zu steigern.

Mit dem echten Geld ist dieser Zentralbankansatz aber nicht mehr möglich. Und das ist auch gut so, ziehen derartige Maßnahmen doch eine stets wachsende Verschuldung und damit eine steigende Ausgabenlast sowie erhöhte Preise aufgrund des höheren Schuldendienstes nach sich.

Ein besserer Weg, die zwingende Zirkulation sowie die erforderliche Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des neuen Geldes zu erreichen, ist die Einführung einer Art „Liegegebühr", wie im nächsten Punkt beschrieben.

1.2.7. Geldzirkulation

Für die Allgemeinheit ist es gerechter, wenn auch das Zwischentauschmedium Geld für seinen Besitzer den gleichen Effekt hat, den eine nicht verkaufte und somit verrottende/obsolet werdende Ware oder Dienstleistung für seinen Anbieter hat – einen Wertverlust. Solch ein Wertverlust des Geldes kann durch die Nutzung einer sogenannten Liegegebühr erreicht werden, durch die das liegende, also nicht zirkulierende, Geld zu festgelegten Zeitpunkten oder in regelmäßigen Intervallen (z. B. alle 1, 2 oder 3 Monate) einen bestimmten Prozentsatz (z. B. 1%, 2% oder 3%) seines Wertes einbüßt, sprich, verliert.

Der durch diese Liegegebühr erreichte Wertverlust ist aber nicht gleichzusetzen mit dem Wertverlust durch eine Inflation oder den mittlerweile zunehmend belasteten sogenannten Negativzinsen:

- Ein Wertverlust aufgrund einer **Inflation**, also dem künstlichen Aufblähen der im Umlauf befindlichen Geldmenge über die gesunde volkswirtschaftliche Verträglichkeit hinaus, trifft jeden Geldbesitzer, unabhängig von der Größe seines Kapitals, und ohne, dass dieser irgendeinen Einfluss darauf hat. Profiteur ist hauptsächlich der Staat, der mit dieser Geldwertminderung (= Manipulation) seine eigenen Verbindlichkeiten reduziert. Eine Inflation ist de facto eine Enteignung der Geldbesitzer und damit Diebstahl. Betroffen hiervon sind vor allem die Armen, aber auch der Mittelstand, weil sie, anders als z. B. die Reichen und größeren Unternehmer, kaum Möglichkeiten haben, ihre Inflationsverluste durch eine Weiterbelastung an andere zu kompensieren.
- **Negativzinsen** betreffen z. Zt. nur Besitzer von Geldvermögen ab einer bestimmten Größenordnung. Durch die Verlagerung von Teilen ihrer Geldvermögen auf verschiedene Geldinstitute, haben die Betroffenen allerdings einen gewissen Handlungsspielraum, derartige Zinsen zu vermeiden. Negativzinsen sind Einkommen für die Banken.
- Eine **Liegegebühr** betrifft prinzipiell alle Geldbesitzer, unabhängig von der Größe ihres monetären Vermögens. Die Geldbesitzer können sich allerdings frei entscheiden, ob sie den Wert ihres Geldes durch Zahlung der Gebühr erhalten wollen, oder den Wertverlust akzeptieren. Von der Liegegebühr profitiert die Allgemeinheit, denn sie soll ausnahmslos für öffentliche Nutzungszwecke verwandt werden.

Ziel der Liegegebühr ist die angemessene Gleichstellung des Zwischentauschmedium Geld mit den Waren und Dienstleistungen, deren Austausch es erleichtern soll. So, wie angebotene Waren und Dienstleistungen mit der Zeit an Wert verlieren, wenn sie nicht veräußert werden, so verliert dann auch das Geld an Wert, wenn es nicht genutzt, d. h. in den Umlauf gebracht (ausgegeben) wird.

Um den bevorstehenden Wertverlust zu vermeiden, ermutigen wir die Kapitalbesitzer ihr Geld beispielsweise lieber für aufgeschobene, aber lebensnotwendige Dinge, werterhaltende Sachwerte, oder zur Unterstützung Bedürftiger, für Investitionen, oder Ähnliches auszugeben. Die für die Wirtschaft und die Schaffung von Wohlstand notwendige Geldzirkulation wird dadurch gewährleistet bzw. erhöht.

Geben die Geldbesitzer ihr Geld allerdings nicht aus und damit nicht zurück in die essentielle Zirkulation, dann verliert es zu den festgelegten Zeitpunkten/Intervallen und dem festgelegten Prozentsatz nur für sie persönlich an Wert (analog unverkauften Waren und Dienstleistungen). Auch das hat positive Auswirkungen, hilft es doch, die nicht selten missbrauchte Macht der Kapitalbesitzer zu brechen, weil ihre Geldvermögen auf diese Weise schrumpfen. Die gesamte, durch bereits reale, physische Vermögenswerte gedeckte und der Volkswirtschaft zur Verfügung stehende Geldmenge, reduziert sich dadurch allerdings nicht. Korrespondierend zu den von den Geldbesitzern in Kauf genommenen Wertverlusten wird dann „neues" Geld bis zur vorhandenen Deckung durch die bereits realen, vorhandenen Sachwerte (Gold, Silber) in Umlauf gebracht.

Dem Versuch der vor allem größeren Kapitalbesitzer, den für ihre ungenutzten Geldvermögen durch die Liegegebühr entstehenden Wertverlust zu umgehen, indem sie es gegen die Deckung (Gold, Silber) eintauschen, kann durch ein Umtauschlimit ein Riegel vorgeschoben werden. Außerdem kann, wie z. B. bei Komplementärwährungen üblich, der Rücktausch der Deckung in die Währung mit einer Umtauschgebühr belegt werden, um so den Versuch auszuhebeln, die Liegegebühr zu umgehen.

1.2.8. Preisveränderungen

Weil das neue, echte Geld durch die Deckung von real existierenden Gold-/Silberbeständen stabil bleibt, und die bereits in der Wirtschaft vorhandene Geldmenge nicht mehr künstlich aufgeblasen werden kann, sind Inflationsbedingte (manipulierte) Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen generell ausgeschlossen. Alle Preisveränderungen sind somit nur noch durch bewusste, von den Anbietern getroffene Entscheidungen möglich.

2. Inflation

Unser modernes Finanzsystem arbeitet mit Fiat-Währungen, die völlig losgekoppelt von jeglicher physischen Deckung existieren, und somit eine künstliche, vollständig auf Schulden basierte und total enthemmte Geldschöpfung durch die Zentralbanken erlauben. Ebenso können die Geschäftsbanken durch das sogenannte Mindestreserve Bankwesen in großem Umfang quasi aus dem Nichts ungedecktes Geld erschaffen.

Beide Wege dieser ungebremsten Geldschöpfung führen zu einer Inflation, sprich zu einer künstlich aufgeblähten Geldmenge, weil unkontrolliert mehr Geld in den Umlauf gebracht wird, als die Wirtschaft für ein gesundes Funktionieren vertragen kann. Inflation bedeutet schlichtweg „Geldentwertung".

Damit erfüllt Fiat Geld den Tatbestand einer bewussten Geldmanipulation, deren große Nutznießer vor allem der Staat (Reduktion der eigenen Verbindlichkeiten) und die Geldinstitute (Schaffung von künstlichem Geld zur Selbstbereicherung durch Verleih gegen Zins) sind. Weil Inflation zudem grundsätzlich zu einem Vermögenstransfer von Arbeit (den Armen) zum Kapital (den Reichen) führt, handelt es sich hier ebenso um den strafrechtlichen Tatbestand des Diebstahls und damit einem Verstoß gegen das 8. Gebot:

Du sollst nicht stehlen. (Exodus 20,15, Lukas 18,29)

Bei der in den Medien kolportierten Inflation handelt es sich nahezu immer um den sogenannten Verbraucherpreisindex (CPI), also der Rate, zu der Produkt- und Dienstleistungspreise steigen oder fallen. Diese Preisveränderungen können vielerlei Ursachen haben, was aber nicht mit Inflation im Sinne einer ungesunden Geldmengen-Vermehrung verwechselt oder gleichgesetzt werden darf.

Mit dem neuen, echten Geld wird es, aufgrund seiner physischen Deckung (Gold, Silber) und die kontrollierte Geldvermehrung durch eine entsprechende hierfür designierte Rohstoffgewinnung/-zukauf, keine Inflation, sprich Geldentwertung, mehr geben. Damit ist eine auf diese Weise erzielte schleichende Enteignung, sprich, ein quasi unbemerkter Diebstahl der Geldvermögen der Bürger ausgeschlossen. Zudem wird auch der bis dato potentiellen Selbstbereicherung der Geldinstitute durch den Verleih künstlich geschöpften Geldes ein Riegel vorgeschoben (siehe auch *7.3. Mindestreserve Bankwesen*).

Nicht zuletzt verhindert die Nutzung des Unabhängigen Monetären Steuerorgans (Geldschöpfung und Geldmengensteuerung; siehe auch *1.2.1. Geldschöpfung*) die politisch-profitorientierte Ausnutzung künstlicher Geldschöpfung.

3. Deflation

Eine Deflation, sprich, eine am Angebot für Waren und Dienstleistungen gemessene, zu geringe Geldumlaufmenge, ist auch weiterhin möglich, wenn auch nicht in dem Umfang wie bei Fiat-Währungen. Das Unabhängige Monetäre Steuerorgan (Geldschöpfung und Geldmengensteuerung; siehe auch *1.2.1. Geldschöpfung*) kann hier jedoch unabhängig und gezielter reagieren bzw. gegensteuern, als die von ihren eigenen, finanzpolitischen Interessen getriebenen Zentral- und Geschäftsbanken das heutzutage tun.

4. Zinsen

„Zinseszinsen schaffen nicht nur einen Impetus für ein pathologisches Wirtschaftswachstum, sondern verstoßen auch in den meisten Ländern gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Einzelnen. Wenn eine Verfassung jedem Bürger gleichen Zugriff auf Regierungsleistungen garantiert – und Geld muss als solche definiert werden – dann ist es gesetzwidrig ein System zu haben, in dem eine kleine Minderheit ständig mehr von dieser Leistung in Anspruch nimmt als sie bezahlt, was zu Lasten der großen Mehrheit der Menschen geht, die weniger erhält als sie bezahlt." (Prof. Dr. Dieter Suhr, 1939 – 1990, ehemaliger Richter und Professor für Verfassungsrecht)

Mit anderen Worten, indem sie ein zinsgesteuertes Geldsystem als Basis für die Wirtschaft erlauben, verstoßen die meisten Regierungen der Welt, auch die der Bundesrepublik Deutschland, wissentlich oder unbewusst, gegen ihre eigene Verfassung, die zu schützen sie geschworen haben.

> *Wenn du Geld verleihst an einen aus meinem Volk, an einen Armen neben dir, so sollst du an ihm nicht wie ein Wucherer handeln; du sollst keinerlei Zinsen von ihm nehmen. (2. Mose 22,24)*

Aus biblischer Sicht ist der Zinsgebrauch unter Gläubigen sowieso nicht zulässig[6] und mit Blick auf das beziehungsorientierte Finanzsystem[7] auch generell nicht empfohlen.

Wirtschaftsmathematisch betrachtet hat der heute nahezu ausschließlich angewandte Zinseszins katastrophalen Folgen. Das gilt sowohl für die gesamte Volkswirtschaft als auch die individuelle Wirtschaftslage der breiten Bevölkerung, als da beispielsweise wären: genereller Wachstumszwang der Wirtschaft und seiner Teilnehmer; ein ums Überleben kämpfender Unternehmenssektor; Überentwicklung der Geldvermögenswerte einiger weniger zu Lasten der Mehrheit; Einkommen ohne Leistung; reduzierte Einkommen durch Zins-aufgeblähte Preise; wachsende Einkommensunterschiede; steigende Arbeitslosigkeit; ökologische Ausbeutung und Zerstörung; Krieg und Kapitalzerstörung.

Vor diesem Hintergrund sieht Bündnis C acht positive Auswirkungen für die Allgemeinheit, im neu strukturierten Finanzsystem auf den Zinsgebrauch zu verzichten:

1. Zinsen schaffen Geld aus Geld. Damit wird der Wirtschaftsprozess auf den Kopf gestellt, denn jetzt bestimmt diese Geldschöpfung die produktive Wirtschaft. Das heißt, sie diktiert wie viel, wie schnell, durch wen, wann, etc. produziert werden muss, um dieses künstlich aus Geld geschaffene Geld mit realer Leistung zu untermauern. Die Abschaffung des Zinsgebrauchs unterbindet diese Verkehrung und den dadurch künstlich erhöhten Leistungsdruck.
2. Zinsen sind für den Kreditgeber ein Einkommen ohne Arbeit und daher aus christlicher Sicht ethisch nicht vertretbar.[8] Der Schuldner arbeitet nicht nur, um das geliehene Geld zurückzuzahlen, sondern auch, um den Kreditgeber durch die zu zahlenden Zinsen reicher zu machen. Zinsen sind immer ein Vorteil für den Kreditgeber und immer ein Nachteil für den Schuldner, es sei denn, letzterer kann diese Last auf andere Personen abwälzen. Es ist ein arithmetisches Gesetz, dass Zinsen die Reichen ohne Arbeit zunehmend reicher und die Armen trotz mehr Arbeit synchron und in gleichem Maße zunehmend ärmer machen. Wir reden hier von einer subtilen Form des Diebstahls, also auch einem Verstoß gegen Gottes 8. Gebot.[9] Ein Zinsnahme-Verbot lässt dieses Unrecht nicht mehr zu.
3. Geldverleih gegen Zinsen ist eine risikolose Investition für jeden Kreditgeber, liegt das komplette Risiko, die Kreditsumme plus Zinsen durch physische Arbeit zu erwirtschaften, doch beim Schuldner. Diese Form von Ausbeutung des Schuldners ist aus christlich-ethischer Sicht unakzeptabel.[10] Die Untersagung jeglichen Zinsgebrauchs setzt diesem Unrecht ein Ende.
4. Zinsen führen dazu, dass die als Kredit zur Verfügung gestellten Gelder vorrangig den für die Rückzahlung sichersten Schuldnern gewährt werden und nicht unbedingt den für die Wirtschaft produktivsten oder zukunftsfähigsten. Das kann sich schädlich für die Wirtschaft und die Wohlstands-

6 3. Mose 25,35-37; 5. Mose 23,19-20; Sprüche 28,8; Nehemia 5,7-11

7 Matthäus 7,12; Lukas 6,31; sowie Matthäus 5,44; Lukas 6,27-28

8 1. Thessalonicher 4,11; 2. Thessalonicher 3,10-12

9 "Du sollst nicht stehlen." (2. Mose 20,15; 5. Mose 5,19; Lukas 18,20)

10 3. Mose 25,35-36; Nehemia 5,7-11

förderung der Allgemeinheit auswirken. Die Untersagung der Zinsnahme hat auch hier sehr positive Auswirkungen, weil nun nicht mehr die reine Rückzahlung über eine Kreditvergabe entscheidet, sondern was der Wirtschaft und damit der Allgemeinheit guttut.

5. Zinsen werden nicht nur von denen gezahlt, die sich selbst Geld leihen, sondern von allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten. Weil Unternehmen die Zinslast ihrer Verschuldung als Kostenfaktor in die Preisgestaltung ihrer angebotenen Güter und Dienstleistungen einfließen lassen, zahlt jeder ihrer Kunden Zinsen für Schulden, die er nicht zu verantworten hat. Produkt- und Dienstleistungspreise werden durch Zinslasten deshalb künstlich aufgebläht (nicht selten um 10% oder mehr), und damit teurer, als sie wirklich sein sollten. Auch das ist streng genommen eine Art Ausbeutung bzw. Unrecht. Das wird automatisch durch ein Zinsnahme-Verbot vermieden.
6. Zinsen ermöglichen, das zu finanzieren, was ich mir im Moment eigentlich nicht leisten kann, und binden damit schon jetzt zukünftiges Kapital. Damit wird es nicht nur künftigen Generationen weggenommen, sondern diese würden womöglich auch ganz anders über dessen Verwendung entscheiden, als durch Zinszahlungen die Reichen auf Kosten der Armen noch reicher zu machen. Die Bundesrepublik Deutschland musste bereits in 2010 Zinsen in Höhe von 72,4 Mrd. € zahlen.[11] Und die jährlichen Forderungen sind seither aufgrund wachsender Verschuldung natürlich mitgewachsen. Legen wir die unter *5. Schulden* angeführte Datenlage der BRD für Ende 2020 (Staats-, Privat-, Unternehmensschulden = 3x BIP) zugrunde und setzen einen durchschnittlichen Zinssatz von nur 3% an, dann reden wir von einem Zinsbetrag von 300 Mrd. € allein für das Jahr 2020. Ein Zinsnahme-Verbot setzt dieser unglaublichen Geldverschwendung zumindest in großen Teilen ein Ende.
7. Wirtschaftsmathematisch führen Zinsen zu einer Konzentration der Geldvermögen auf immer weniger Menschen. Folglich werden immer mehr Menschen von immer weniger Kapitalbesitzern finanziell versklavt. Auch dieses Unrecht wird durch das Verbot der Zinsnahme automatisch beseitigt.
8. Der heute grundsätzlich angewandte Zinseszins mit seinem exponentiellen Wachstumsmuster und dem daraus resultierenden permanenten Wachstumszwang für die produktive Wirtschaft, führt zu einer ungesunden, zerstörerischen Ausbeutung unserer natürlichen Rohstoffe. Schon heute schlachten wir die uns noch zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen 1,7x schneller aus, als wir dürften, wollten wir das Gleichgewicht zwischen Nutzung und Wiederherstellung dieser Rohstoffe erhalten. In der Konsequenz resultiert der Gebrauch von Zinsen nicht nur in einer finanziellen Versklavung der Bevölkerungsmehrheit, sondern in zunehmendem Maße auch in der ökologischen Zerstörung unseres Planeten und damit der Lebensgrundlage für uns und die nachfolgenden Generationen. Auch hier hat die Abschaffung des Zinsgebrauchs eine äußerst positive Auswirkung, denn den Zinseszinsbedingten exponentiellen Wachstumszwang wird es dann nicht mehr geben.

Der Verzicht auf Zinsnahme ist nicht mit dem offiziell als „zinslos" oder „zinsfrei" verkauften Ansatz der Islam-Bankgeschäfte vergleichbar, die seit Zulassung der Frankfurter KT-Bank im März 2015 auch in der Bundesrepublik Deutschland möglich sind. Das sei kurz am Beispiel eines Hauskaufs erläutert:

- Anstatt, wie sonst üblich, dem potentiellen Hauskäufer einen Hypothekenkredit auf Zinsen zu gewähren, kauft die islamische Bank das Haus zunächst selbst um es dann zinsfrei, allerdings mit einem deutlichen Aufschlag, zu festen Raten an den eigentlichen Käufer weiterzuverkaufen. Das sieht ganz nach einem versteckten Festzins aus.
- Dagegen verfolgt Bündnis C einen vollkommen zinsfreien Ansatz, ganz ähnlich der Methode der schwedischen JAK Mitgliedsbank[12], die den Zinsgebrauch als ein für die Volkswirtschaft zerstörerisches Werkzeug komplett ablehnt. Ihr entwickeltes Kredit-/Sparprämien-Modell[13], ermöglicht Kreditvergaben ohne Zinsen, sogar ohne Risiko- und Liquiditätsprämien, und auch ohne Inflations-Anpassungen, was stabile Prämien für die gesamte Laufzeit ermöglicht. Es werden lediglich Gebühren für Verwaltung und Entwicklung berechnet, die aber deutlich unter den allgemein gültigen in der Branche liegen.

5. Schulden

Die Welt versinkt in Verbindlichkeiten. Die weltweite Verschuldung betrug bereits Ende 2018 das etwa Dreifache der globalen Jahreswirtschaftsleistung! Corona-bedingt wird dieser enorme Schuldenberg noch massiv ansteigen. Hauptschuldner in dem Mix sind die (angeblich) reichsten und wirtschaftlich stärksten Nationen der Welt. Die Summe der aktuellen Verschuldung im öffentlichen, privaten und Unternehmenssektor, plus aller zukünftigen Verbindlichkeiten (Pensionsansprüche, Sozialversicherungszusagen, Zinszahlungen, etc.), zeigen z. B. für die USA, Japan, China, Großbritannien, Frankreich und die BRD ein Mehrfaches ihrer Jahreswirtschaftsleistung im Minus.

11 https://de.statista.com

12 https://jak.se

13 https://monneta.org/jak-bank-modell/

Eine Privatperson oder ein Unternehmen mit Verbindlichkeiten in mehrfacher Höhe ihres verfügbaren Einkommens gilt als hoffnungslos überschuldet und wird für Bankrott erklärt. Offensichtlich gelten für Staaten, speziell die vermeintlich wirtschaftlich stabilsten und stärksten der Welt, ganz andere Maßstäbe. So wie irrigerweise Großkonzerne und Banken als systemrelevant eingestuft und daher im Falle von Missmanagement so lange wie möglich vom Staat (der steuerzahlenden Allgemeinheit) unterstützt und vor einem drohenden Bankrott bewahrt werden, so scheint der Irrglaube vorzuherrschen, dass vermeintlich reiche und wirtschaftlich starke Nationen nicht pleitegehen können.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die öffentliche Verschuldung der BRD bis Ende Q3/2020 auf 2,2 Billionen Euro (!), satte 15,6% mehr als Ende 2019[14], was allein diesen Teil der Verschuldung auf 64% der Jahreswirtschaftsleistung erhöht. Im Zuge der Corona-Hilfen wurde die Schuldenbremse in Deutschland und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) von der EU außer Kraft gesetzt.

Laut Statista betrug stieg die öffentliche Verschuldung der BRD per Ende 2020 auf insgesamt 2.325,5 Mrd. €.[15] Das entspricht gut 70% des relevanten BIP von 3.336,2 Mrd. €.[16] Addieren wir dazu die entsprechenden privaten Schulden (84,4% des BIP)[17] und die geschätzten Unternehmensschulden (deutlich höher als die privaten Schulden) und alle bereits gewährten zukünftigen Verpflichtungen (Pensionszusagen, etc.), dann erreicht die aktuelle Schuldenhöhe der BRD mindestens das Dreifache der jährlichen Wirtschaftsleistung! Das kann nur im Kollaps enden.

Wir in Bündnis C sind davon überzeugt, dass Schulden aus wirtschaftsmathematischer Sicht und wegen ihrer zerstörerischen Folgen äußerst unklug sind. Die Bibel warnt:

Wer Schulden macht, wird zum Sklaven seines Gläubigers. (Sprüche 22,7)

Schuldner können, zumindest was den Teil der Tilgung zuzüglich Zinsen betrifft, keine freien Finanzentscheidungen mehr treffen.[18] Außerdem handelt es sich bei Schulden um die Nutzung von Mitteln, die für die Schuldner in Wirklichkeit noch nicht existieren. Genau genommen wird durch das Schuldenmachen den nächsten Generationen eine große finanzielle Last auferlegt, ohne ihnen hierbei ein Mitspracherecht einzuräumen.

Jede Verschuldung, egal auf welcher Ebene und in welchem Kontext, ist, zwar nicht immer jedoch meistens, Ausdruck einer miserablen Haushalterschaft, sprich eines Lebensstils bzw. einer Ausgabenpolitik, die die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Teil des finanzpolitischen Programms von Bündnis C ist deshalb auch eine drastische Reduzierung, wenn möglich gar völlige Rückzahlung, vorhandener Verbindlichkeiten auf Bundes- sowie Länder- und Kommunalebene, selbst wenn das für eine bestimmte Zeit zu schmerzlichen Einschnitten in den Haushalten führen wird. Sowohl aus ethischer als auch aus rechtschaffener christlicher Sicht gibt es unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen gegenüber dazu keine Alternative. Letztlich können nur schuldenfreie Haushalte einen gesunden Spielraum für monetäre Hilfen bieten.[19]

Darum sollen die Möglichkeiten zu neuerlicher Verschuldung unterbunden werden. Hierzu zählen auch die unter *1.2. Echtes Geld* und *4. Zinsen* erwähnten Maßnahmen. Unser erklärtes Ziel ist ein weises Wirtschaften mit vorhandenen Mitteln anstatt mit geliehenen. Dazu gehört auch, wieder mehr soziale und wirtschaftliche Verantwortung von den staatlichen Institutionen auf die Bürger zurück zu übertragen (siehe auch *13. Staat*).

6. Kreditgeschäft/Investitionen

Wie bereits unter *1.2. Echtes Geld* dargelegt, ist mit einem echten, durch Gold und Silber gedeckten, Geld keine ausschweifende Verschuldung mehr möglich. Die maximale Gesamtverschuldung kann die real existierende Geldmenge nicht übersteigen (siehe auch *7.3. Mindestreserve Bankwesen*; *7.4. Kreditvergabe*). Und wie unter *4. Zinsen* ausgeführt, ist unser Ziel die Schaffung eines zinslosen Finanzsystems inkl. Zinsnahme-Verbot. Folglich können keine Kreditvergaben gegen Zinsen mehr erfolgen. Derartige Einkommen ohne Arbeit für den Kreditgeber bei Verlagerung des Risikos zu 100% an den Schuldner sind unmoralisch[20] und werden deshalb unterbunden.

Stattdessen sollen die Geldbesitzer ganz im Sinne der biblischen, beziehungsorientierten Ausrichtung des Finanzsystems ermutigt werden, ihre momentan nicht genutzten Finanzen beispielsweise als Starthilfe für Bedürftige oder in Not geratene Mitbürger zur Verfügung zu stellen (z. B. als Geschenk oder

14 Quelle: tagesschau.de vom 22.12.2020
15 https://www.statista.com/statistics/274179/national-debt-in-eu-countries/
16 https://www.statista.com/statistics/685925/gdp-of-european-countries/
17 https://www.ceicdata.com/en/indicator/european-union/private-debt--of-nominal-gdp
18 5. Mose 28,44
19 5. Mose 28,12
20 1. Thessalonicher 4,11; 2. Thessalonicher 3,10-12

zinsloses Darlehen[21]), anstatt deren potentielle Not für eigenen Profit auszunutzen. Damit wird das andernfalls ungenutzte Geld in den so wichtigen Geldkreislauf gegeben.

Als weitere gute Möglichkeit unterstützt Bündnis C Investitionen in Geschäfte/Unternehmungen, die dem Wohl anderer Individuen, der eigenen Gemeinde, Stadt oder Region dienen. Dies ist auch als Antidot zu den durch die Corona-Pandemie unbeschönigt aufgezeigten fatalen Abhängigkeiten unserer globalisierten und voll vernetzten Wirtschaft zu verstehen. Hierbei geht es um eine Teilhabe/Partnerschaft, anstatt einer reinen Geldinvestition, deren einziges Ziel die bloße Gewinnabschöpfung (Shareholdervalue) ist. Als Teilhaber/Partner ist der Geldgeber im Verhältnis seiner Einlagen/Investitionen nicht nur an den Profiten, sondern auch an den Verlusten beteiligt. Eine gerechte Risikoverteilung.

Wir ermutigen weiterhin auf biblischer Grundlage die Vergebung nicht zurückzahlbarer Schulden nach sieben Jahren durch den Kreditgeber[22] (siehe auch *7.5. Kreditlaufzeiten*). Hier geht es nicht um einen Freibrief für vorsätzlich säumige Schuldner, sondern um einen Akt der Barmherzigkeit durch den Gläubiger, sofern der Schuldner (trotz freiwilliger Unterstützung bzw. Hilfe anderer) schuldlos außerstande ist, das vereinbarte, zinslose Darlehen vollständig zu tilgen.

7. Banken

Weil Geldschöpfung und Geldmengensteuerung in die Hände des Unabhängigen Monetären Steuerorgans gelegt (siehe *1.2.1. Geldschöpfung*) und der Zinsgebrauch abgeschafft werden, gibt es keine Notwendigkeit mehr für eine Zentralbank.

Zudem muss die Branche der Geschäftsbanken entweder einer radikalen Transformation unterzogen oder ggfs. direkt durch eine echte, vertrauenswürdige Finanzdienstleistungsbranche ersetzt werden, die der produktiven Wirtschaft und dem Privatsektor dient. Das ist überfällig, weil die Geldinstitute dank erfolgreicher Lobbyarbeit zu gierigen, auf eigene Rechnung arbeitenden und mit äußerst fragwürdigen Methoden operierenden Profitgeneratoren mutiert sind, die der produktiven Wirtschaft diktieren können, was finanziell machbar ist und was nicht, und sich so zu Marktmanipulatoren entwickelt haben.

21 2. Mose 22,24; 3. Mose 25,35-37
22 5. Mose 15

7.1. Partnerschaft/Teilhaberschaft

Als Partnerschaften/Teilhaberschaft hafteten die Bankiers früher mit ihrem eigenen Vermögen für faule Kredite und schlechte Investitionsentscheidungen. Deshalb war es wichtig, Teil des sozialen Gefüges ihrer Dorfgemeinschaft, Stadt oder gar Region zu sein. Gute persönliche Beziehungen zu ihren Klienten resultierten in wertvollen Einblicken in deren Potential, Schwierigkeiten, Herausforderungen, Chancen und Optionen. Nur so waren die Bankiers in der Lage, wirklich kluge, gesunde, weitsichtige und rentable Entscheidungen im Sinne aller Beteiligten zu treffen. Sie arbeiteten quasi mit ihren Kunden für den gemeinsamen ökonomischen Fortschritt und Wohlstand zusammen.

Heute ist das bedauerlicherweise anders. Die modernen Banken sind zumeist Gesellschaften mit beschränkter Haftung und stehen nur noch bedingt für faule Kredite und mangelhafte Investitionsentscheidungen gerade. Die Risikoschwelle für gewagte finanziellen Transaktionen ist hierdurch sehr niedrig geworden und das wird voll ausgenutzt. Während Profite als Riesenbonus in den Taschen der Bankiers und Anteilseigner landen, tragen die Kunden, und bei „Rettungsaktionen" (Bailout) die Steuerzahler die Verluste. Das ist verwerflich und ungerecht.

Ethisch und rechtlich gesehen kann nur der eine Haftung komplett aufheben oder beschränken, der diesen Haftungsanteil selbst übernimmt. Weil der Staat, der diese Haftungsbeschränkung gesetzlich verankert hat, das aber nicht tut, hat er auch nicht das Recht, sie auf andere, oft Unbeteiligte, abzuwälzen.

Die Gesetze zur Haftungsbeschränkung minimieren in unerfreulicher Weise jegliche Verantwortung für (a) Fehlentscheidungen, (b) das Eingehen übermäßiger Risiken, und (c) den Fokus auf lediglich kurzfristige Gewinne. Sie untergraben so eine moralisch gesunde, gesellschaftlich und wirtschaftlich verantwortungsvolle Haushalterschaft zum Wohle der Allgemeinheit.

Teil der von Bündnis C angestrebten Transformation ist daher die Abschaffung der Gesellschaftsform(en) mit beschränkter Haftung für die Geldinstitute, um die bewährten Formen der Partnerschaft/Teilhaberschaft zu stärken. Das birgt die im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen große Vorteile für das wirtschaftliche Wohl aller Beteiligten.

7.2. Einlagen

Heute dürfen Banken dank erfolgreicher Lobbyarbeit ganz legal ihre Kundeneinlagen als eigenes Vermögen in ihren Bilanzen deklarieren. Das ist jedoch rechtlich und moralisch gesehen anrüchig, weil die Einzahler, quasi per „Fe-

derstrich“ und meist ohne deren Wissen, geschweige denn Zustimmung, de facto bestohlen werden. Zwar weist die Bank jede Einzahlung als Verbindlichkeit den Einzahlern gegenüber aus, aber die Kunden werden von ihrer starken Position als Besitzer in die schwächere Position des Gläubigers degradiert. Wer seine Möbel in einem Möbellager deponiert, bleibt ja auch Besitzer seiner Möbel, ohne dass diese als Vermögen in der Bilanz des Möbellagers auftauchen. Wo also bleibt die Logik?

Nur durch diesen windigen rechtlichen Kniff können die Banken überhaupt erst in ausuferndem Maße an dem sogenannten Mindestreserve Bankwesen teilnehmen, das ihnen erlaubt, künstlich Geld zur eigenen Selbstbereicherung zu schaffen (siehe *7.3. Mindestreserve Bankwesen*).

Diese Praxis ist faktisch Diebstahl, durch den auch noch manipuliertes Geld geschaffen wird, was nochmal einem Diebstahl gleichkommt. Weil dies einen klaren Verstoß gegen Gottes 8. Gebot darstellt[23], strebt Bündnis C ein Verbot dieser Praxis an. Das wird ausufernde Spekulationen (ermöglicht durch künstlich geschaffenes Geld) und die Chance zur ausbeuterischen Selbstbereicherung verhindern, mit positiven Effekten auf die gesamte Volkswirtschaft.

7.3. Mindestreserve Bankwesen

Das Mindestreserve Bankwesen erlaubt den Banken, von allen bei ihnen getätigten Einzahlungen lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Mindestreserve von zurzeit 1% als sogenannte Sicherheit bei der EZB zu hinterlegen. Die anderen 99% können vielfach verliehen werden. Weil die Banken konkret aber nur verleihen können, was ihnen entweder von ihren Kunden zu diesem Zweck anvertraut wurde, oder was ihnen selbst gehört, bildet die unter *7.2. Einlagen* beschriebene, dubiose Praxis der Banken, das Vermögen der Einzahler als ihr eigenes Vermögen darzustellen und die Einzahler schlicht und einfach zu Gläubigern zu degradieren, erst die Basis dazu.

Und so ermöglicht eine Einlage von z. B. 1 000 € bei einem Mindestreservesatz von 1% dem Bankensektor eine künstliche Schöpfung von 99 000 € sozusagen aus dem Nichts, die nun auf eigene Rechnung gegen Zinsen zur Selbstbereicherung verliehen werden können. Das diese Art der Geldschöpfung katastrophale Folgen hat (Inflation, Überschuldung, unrechte Bereicherung, etc.) ist logisch.

23 “Du sollst nicht stehlen.“ (2. Mose 20,15; 5. Mose 5,19; Lukas 18,20)

Das von Bündnis C verfolgte neue Finanzsystem mit echtem, durch Gold/Silber gedeckten, Geld, unterbindet eine derartig wundersame Geldvermehrung automatisch, und damit eine Geldmanipulation, denn die maximale Verschuldung kann die echte, durch bereits existierende reale Werte gedeckte, Geldmenge nicht überschreiten. Ein Mindestreserve-Bankwesen wird es nicht mehr geben.

7.4. Kreditvergabe

Die unter *6. Kreditgeschäft/Investitionen* aufgeführten Punkte finden auch hier Anwendung. Durch das echte, durch Gold/Silber gedeckte, Geld und die Abschaffung des Mindestreserve-Bankwesens können die Banken nur noch Kredite in maximal der Höhe des real existierenden Geldes vergeben. Außerdem darf nur noch das Geld verliehen werden, das von seinen Besitzern zu diesem Zweck bei dem Geldinstitut deponiert wurde. Ein beziehungsorientiertes Handeln der Banken (siehe *7.1. Partnerschaft/Teilhaberschaft*) führt zu größerer Sorgfalt in der Bewertung und Zusage von Kreditanfragen. Die Bündelung von verschiedenartigen Schuldtiteln und deren Verkauf als „Finanzprodukt“ hat in der letzten Finanzkrise (2008) global zu äußerst zerstörerischen Auswirkungen geführt und wird deshalb komplett verboten. All das führt zu einer drastischen Reduzierung der Verschuldungspotentiale und hilft, gute Haushalter mit anvertrautem Gut zu werden.

7.5. Kreditlaufzeiten

Das Gros der Einlagen (Einzahlungen) bei den Banken ist kurzfristig termi niert, weil die Gelder innerhalb von Tagen, Wochen oder maximal wenigen Monaten wieder abgehoben werden. Trotzdem binden die Geldinstitute sie heutzutage langfristig in Hypotheken, Investitionskrediten, etc. Sie spekulieren dabei auf einen nie versiegenden Fluss kurzfristiger Einlagen, um die laufenden Auszahlungen hinlänglich bedienen zu können. Es ist ein gewagtes Spiel mit dem Vermögen anderer Leute. Ein kollektiver Abzug der kurzfristigen Einlagen (Bankensturm) führt zum Zusammenbruch der Bank. Den Preis dafür bezahlt aber nicht die Bank selbst (siehe *7.1. Partnerschaft/Teilhaberschaft*), sondern deren Kunden und, im Falle eines sogenannten Bailout durch die Regierung, alle Steuerzahler.

Im Zuge der angestrebten Generalüberholung des Bankensektors wird Bündnis C die Rechtslage diesbezüglich ändern, damit Geldinstitute das Geld ihrer Kunden nicht länger als ihr eigenes Vermögen deklarieren können (siehe *7.2. Einlagen*) und kurzfristige Einlagen ihrer Kunden nicht mehr langfristig ver-

leihen (Futures) dürfen. Das macht die Finanzdienstleister weniger anfällig für einen Kollaps, bietet somit mehr Sicherheit für die Kunden und stärkt die Vertrauensbasis.

Alle sieben Jahre sollst du einen Schuldenerlass gewähren. (5. Mose 15,1)

Im Übrigen halten wir die in der Bibel festgelegte Kreditlaufzeit von maximal sieben Jahren als überschaubaren Planungshorizont für eine weise Zeitspanne, an deren Ende die Vergebung nicht zurückzahlbarer Schulden durch den Kreditgeber[24] erfolgen sollte (siehe auch *6. Kreditgeschäft/Investitionen*).

7.6. Bürgschaft und Kreditsicherheit

Zur Absicherung eines Kredits verlangt der Kreditgeber in der Regel entweder eine vertrauenswürdige Bürgschaft oder ausreichende Sicherheiten von Seiten des Schuldners.

Vertrauenswürdige Bürgschaften ermöglichen es den Banken, potenzielle Kreditvergaben lockerer als nötig zu bewerten, da sie die schriftliche Zusage einer vertrauenswürdigen Person haben, bei einem Zahlungsausfall für die Schulden des Schuldners aufzukommen. Die Bürgschaft des Bürgen stellt ebenso wie die Schulden des Schuldners eine finanzielle Versklavung an den Gläubiger dar[25], da der Bürge immer bereit und in der Lage sein muss, den Ausfallbetrag zu begleichen.

Die Art (Größe und Wert) der Sicherheiten entspricht üblicherweise der Höhe des Darlehens. Andere Kreditgeber als Banken nehmen typischerweise physische Gegenstände (Sachwerte) vom Schuldner als Sicherheit, und behalten diese, bis der Kredit abbezahlt ist. Dies können durchaus lebensnotwendige Gegenstände des Schuldners sein. Dies ist aus christlich-ethischer Sicht verwerflich.[26] Nach biblischem Ansatz sollte der Schuldner selbst eine angemessene Sicherheit aus momentan entbehrlichen Sachwerten anbieten, der der Gläubiger dann zustimmen kann oder auch nicht.[27]

Bei Bankdarlehen ist das Äquivalent einer solchen Sicherheit die Übertragung von Eigentumsurkunden für größere Güter oder Vermögenswerte (Maschinen, Autos, Häuser etc.) bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens. Somit kann der Schuldner diese Dinge in der Regel zwar weiterhin nutzen (sozusagen als Leihgut), es bleibt aber trotzdem ein ungerechter und sehr unausgewogener Vertrag, weil die Bank etwas verleiht, was nicht wirklich existiert (künstliches Fiat-Geld) und dafür im Gegenzug physisch vorhandene Sicherheiten verlangt. Für die Bank ist das völlig risikolos, für den Schuldner zu 100% Risiko, das Ganze also unmoralisch[28] (siehe *6. Kreditgeschäft/Investitionen*).

Um die Abhängigkeit von Bürgschaften und Sicherheiten jeglicher Art zu vermeiden, sollte man sich am besten erst gar nicht verschulden. Unser Ziel des schuldenfreien Wirtschaftens führt ohnehin zum Verzicht auf beides.[29] Die Tatsache, dass Banken im neuen Finanzsystem ohnehin keine Zinsen verlangen und nur echtes Geld verleihen können, das durch bereits existierende Gold- und Silberbestände gedeckt ist, bedeutet zumindest, dass mögliche Kreditgeschäfte vom Risiko her gerecht ausgeglichen sind.

7.7. Dienstleister

Mit der Einführung eines biblischen Finanzsystems zum Wohl der Allgemeinheit geht eine notwendige Transformation des Bankensektors in seiner heutigen Form und Handlungsweise, wie unter *7 und 7.1 – 7.6* beschrieben, einher. Unser Ziel hierbei ist es, eine vertrauenswürdige Basis zu schaffen,

1. die den Geldinstituten wieder eine echte Dienstleisterrolle für die produktive Wirtschaft und den privaten Sektor ermöglicht, und
2. die Tür für sie für ungerechte, ausbeuterische, eigennützige, spekulative Finanzaktivitäten verschließt.

Aufgabe dieser „Dienstleister-Banken“ ist dann die Verwaltung des Geldes ihrer Kunden zu deren Zufriedenheit und die Durchführung verschiedenartiger finanzieller Transaktionen in deren Namen. Ebenso die zinslose und auf sieben Jahre Laufzeit begrenzte Vergabe von Darlehen aus Kundengeldern, die speziell für diesen Zweck bereitgestellt wurden. Die „Dienstleister-Banken“ werden so quasi wieder zu guten und vertrauenswürdigen Verwaltern der ihnen für einen bestimmten Zeitraum und für bestimmte Zwecke anvertrauten Geldmittel.

Für all diese Dienstleistungen und die zur Verfügung-Stellung der hierfür notwendigen Infrastruktur steht ihnen selbstverständlich eine faire und angemessene Vergütung zu.

24 5. Mose 15; Nehemia 10,32
25 Sprüche 22,7
26 Hiob 22,6; Sprüche 20,16; 27,13; Hesekiel 18,7+16
27 2. Mose 22,25-27; 5. Mose 24,10-12
28 1. Thessalonicher 4,11; 2. Thessalonicher 3,10-12
29 Sprüche 6,1-3; 11,15; 22,26; Sirach 29,14-15

8. Komplementärwährungen

Komplementärwährungen ersetzen keine bestehenden offiziellen nationalen Währungen, sondern ergänzen diese sozusagen als Zahlungsinstrument mit einem eingebauten Ziel. Es gibt zwei Arten, die hier kurz benannt werden sollen:

8.1. Sektorale Währung

Diese Währungsart ist nutzungs- statt gewinnorientiert und kann nur für genau den Zweck eingesetzt werden, für den sie geschaffen wurde, beispielsweise zur Bildungsförderung in der Nation. Damit ist sie für jegliche Spekulationsgeschäfte an nationalen und internationalen Finanzmärkten wertlos. Auch dieses Geld arbeitet mit einer Art Liegegebühr (siehe *1.2.7. Geldzirkulation*), damit es wirksam zirkuliert. Sektorale Währungen unterbinden den Abfluss von Geld in Niedriglohnländer und Steueroasen und wirken somit dem Wohlstandsverlust und der zunehmenden Arbeitslosigkeit in der eigenen Nation entgegen. Sie erzeugen Win-Win-Situationen, weil alle Beteiligten davon profitieren, und nicht nur einige wenige, wie bei Zinsbasierten Systemen.

8.2. Regionale Währung

Diese Währungen bieten alle Vorteile der Sektoralen Währung, sind jedoch speziell darauf ausgerichtet, der Region zu helfen, wie immer auch diese Region definiert ist. Das Regionalgeld ermöglicht eine teilweise Entkopplung von der globalisierten Wirtschaft. Es fördert eine verstärkte Nutzung regionaler Güter und Dienstleistungen und sorgt dafür, dass Wertschöpfung und Überschuss in der Region bleiben. Damit trägt es zur Stärkung der regionalen Identität bei, hilft, neue, engere Verbindungen zwischen Konsumenten und Produzenten herzustellen, und reduziert zudem den Transport- und Energiebedarf.

Da Bündnis C mit dem neuen Finanzsystem ohnehin die Geldschöpfung und Geldmengenkontrolle von den Banken zurück auf die Bürger übertragen möchte (siehe *1.2.1. Geldschöpfung*), stellen die Komplementärwährungen auch keine Bedrohung dar, so wie für das momentane Geldschöpfungsmonopol der Banken. Vielmehr heißen wir solche Währungsinitiativen, von denen es in der BRD aktuell diverse gibt, als eine fantastische Ergänzung/Unterstützung beziehungsorientierten Wirtschaftens ganz bewusst willkommen.

C. Flankierende Maßnahmen

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die nicht direkt das Finanzsystem an sich betreffen, aber durchaus großen Einfluss auf seine Umsetzung und Nutzung haben können. Im Folgenden sind einige dieser flankierenden Maßnahmen umrissen. Weder die Liste noch das Skizzieren der einzelnen Maßnahmen erheben einen Anspruch auf Vollständigkeit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Gesellschaftsformen GmbH, UG und AG, die den für das Unternehmen letztlich Verantwortlichen (Gesellschafter, Aktionäre) eine beschränkte Haftung zugestehen, sind der Versuch der Politik, die Geschäftstätigkeit zu stärken und dadurch ein Wirtschaftswachstum zu erzeugen. Leider hat das destruktive Auswirkungen:

- Eine Haftungsbegrenzung auf die Höhe der Geschäftsanteile bedeutet Befreiung von der vollumfänglichen Haftung. Das ist quasi ein Jackpot, eine legalisierte Ermunterung, unverhältnismäßige Risiken für kurzfristige Gewinne einzugehen, ohne weitreichende Konsequenzen fürchten zu müssen, wenn etwas schiefläuft. Sozusagen eine Lizenz für unbegrenzte Gewinne bei limitiertem Verlust.
- Weil die über die Haftungsbeschränkung hinausgehenden Schulden/Verbindlichkeiten sich aber nicht in Luft auflösen, bleiben sie bei der Gesellschaft oder Bank als juristische Person. Juristische Personen existieren nur auf dem Papier und Papier kann nicht zahlen. So wird letztlich jeder Fehlbetrag von denen getragen, die für die Probleme nicht verantwortlich sind und zuvor auch keine Profiteure der Gewinne waren. Die Rede ist von Mitarbeitern, Auftragnehmern, Zulieferern und Kunden, mitunter sogar der Allgemeinheit der Steuerzahler, denen der Gesetzgeber damit Lasten auferlegt, die er selbst nicht bereit ist zu tragen.[30]

So wird also jeder Einzelne von uns sich für sein eigenes Tun verantworten müssen.
(Römer 14,12)

Jede Haftungsbeschränkung untergräbt gesunde biblische Geschäftspraktiken, weil sie die natürliche Risikobegrenzung für die Verantwortlichen aufhebt. Das führt immer wieder zu impulsiven, schnellen, unqualifizierten, und schlechten Unternehmensentscheidungen. Bankiers und Unternehmer kön-

30 Lukas 11,45-46

nen extreme Risiken eingehen, ohne Angst vor wirklich gravierenden Folgen haben zu müssen, wenn etwas schiefläuft.

Ohne die Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung würden kaum Großunternehmen und Konzerne existieren, denn das Risiko für den Fall einer Insolvenz wäre für die Verantwortlichen viel zu groß. So aber können diese die Wirtschaftsmärkte deutlich leichter dominieren und kontrollieren, sehr zum Leidwesen der Klein- und Mittelstandsunternehmen, deren Existenz als Folge dessen oft auf dem Spiel steht.

Vor diesem Hintergrund verfolgt Bündnis C die Streichung dieser Gesellschaftsform, was eine Reihe positiver Auswirkungen im Sinne eines beziehungsorientierten Wirtschaftsansatzes auf biblischer Basis haben wird:

- Eine ungerechte Risikoverteilung sowie ethisch fragwürdige Geschäftsgebaren werden in der Form nicht mehr möglich sein. Gleiches gilt für den faktischen Tatbestand des Diebstahls (Einverleibung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten) durch Unternehmer und Aktionäre.
- Unternehmer und Aktionäre werden bei der Führung ihrer Geschäfte viel umsichtiger agieren. Der Aufsichtsrat (Direktorium) wird das Geschäftsgebaren der Unternehmensführung viel besser, umfangreicher, genauer und sorgfältiger kontrollieren.
- Die Umgehung des Prinzips der guten, treuen, gesunden und vorausschauenden Haushalterschaft, d. h., vor tiefgreifenden finanziellen Entscheidungen sorgfältig alle Kosten zu überschlagen, um sicherzustellen, dass Begonnenes auch zu Ende geführt werden kann[31], geht auf eigenes Risiko. Die resultierende Vermeidung von Konkursen und möglichen Rettungspaketen, wirkt sich wirtschaftlich sehr positiv für die Allgemeinheit aus.
- Es wird das Unrecht beendet, dass der Gesetzgeber die Haftung von Gesellschaften aufhebt, obwohl er sie nicht selbst übernimmt, sondern auf oft Unschuldige abwälzt.

10. Konkurs-/Insolvenzverfahren

Ein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren wird in der Regel eingeleitet, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr begleichen kann und keine Aussicht auf Besserung seiner wirtschaftlichen Lage besteht. Er ist also, aus welchen Gründen auch immer, hoffnungslos überschuldet. Grundsätzlich lassen sich Verschuldungen in zwei Hauptkategorien einteilen: (1) freiwillig und absichtlich, (2) unfreiwillig und erzwungen.

Egal ob bei einer privaten oder einer Unternehmensinsolvenz, die Gesetzgebung ermöglicht durch entsprechende Verfahren einen Ausweg aus der scheinbar ausweglosen Lage, damit der Schuldner nach einem gewissen Zeitraum ohne Altlasten einen Neustart wagen kann. Was aus säkularer Sicht gut gemeint und gesetzlich abgesichert ist, scheint rechtlich nicht einwandfrei und moralisch fragwürdig, denn unter dem Strich erlaubt der Gesetzgeber zahlungsunfähigen Schuldnern die Verantwortung für die Begleichung ihrer Verbindlichkeiten auf andere abzuwälzen. Das untergräbt biblische Vorgaben.[32]

Bündnis C setzt sich für die generelle Abschaffung der aktuellen Form gesetzlich geregelter Konkurs-/Insolvenzverfahren ein. Selbstverständlich befürworten wir auch weiterhin die auf freiwilliger Basis untereinander ausgehandelten Lösungen im Falle einer Zahlungsunfähigkeit. Wir sind aber davon überzeugt, dass die Abschaffung des gesetzlichen Freibriefs zur Insolvenz aus verschiedenen Gründen positive Auswirkungen auf eine beziehungsorientierte Wirtschaftsausrichtung haben wird:

- Dies wird zu weitaus besonneneren Wirtschaftsentscheidungen führen und das heute in Kauf genommene Spekulationsrisiko dadurch drastisch senken.
- Wie bereits unter *9. Haftungsbeschränkung* dargelegt, kann nur der jemandem dessen Schuld(en) vergeben bzw. erlassen, der bereit ist, diese Schuld(en) selbst zu begleichen. Weil der Staat hier aber nicht als „Ersatzschuldner" auftritt, verwirkt er das Recht, einem Schuldner alle, oder auch nur einen Teil seiner Schulden zu erlassen, die dann nämlich von ganz anderen, oft am Dilemma unbeteiligten, Personen getragen werden müssen. Die Abschaffung diese Möglichkeit schützt die Benachteiligten und hilft dem Staat hier aus der rechtlichen Bredouille.
- Eine durch die sanktionierte Option der Insolvenz mögliche Vermeidung der moralisch notwendigen vollumfänglichen Rechenschaftspflicht der Nutzer dieser Option ist nun nicht mehr möglich. Das stärkt das Vertrauensklima.

31 Lukas 14,28

32 Psalm 37,21; Sprüche 3,28; Prediger 5,4; Sirach 29,2+6; Lukas 11,45-46; Römer 13,8

- Schulden der Kategorie (1) – freiwillig und absichtlich: Durch die Abschaffung des gesetzlichen Freibriefs zur Insolvenz wird der potentielle Tatbestand eines Diebstahls verhindert. Denn wer die Verantwortung für diese Art von Schulden nicht mehr tragen will und die entsprechenden Rückzahlungsvereinbarungen gegenüber seinem Gläubiger verweigert, wird zum Dieb.
- Schulden der Kategorie (2) – unfreiwillig und erzwungen: Durch die Abschaffung des gesetzlichen Freibriefs zur Insolvenz wird ein bewusster Fokus auf die Möglichkeit der beziehungsorientierten Problembewältigung geschaffen. Danach werden, wie zu alten Zeiten, zunächst Familienmitglieder, Verwandte und/oder die Gemeinde/Gemeinschaft des Schuldners in die Lösung zur Abzahlungshilfe mit einbezogen. Kann nach dem Ablauf des biblischen Zeitraums von maximal sieben Jahren für einen Kredit trotz aller Anstrengung die Restschuld nicht beglichen werden, so kann nur der Gläubiger sie bewusst erlassen[33], bedeutet es für ihn doch den Verlust Teils seines Vermögens.

11. Subventionen

Subventionen sind finanzielle Zuschüsse, die nicht an eine direkte Gegenleistung gebunden sind. Empfänger von Subventionen können (andere) Staaten, Unternehmen oder private Haushalte sein. Subventionen fließen direkt (Finanzhilfen) oder indirekt (Steuervergünstigungen).[34] Die Finanzierung dieser Beihilfen erfolgt zwar durch die Allgemeinheit der Steuerzahler, Nutznießer sind in der Regel aber nur ein Bruchteil von ihnen.

Du sollst den Geringen nicht vorziehen, aber auch den Großen nicht begünstigen.
(3. Mose 19:15)

Oftmals fließen hohe Subventionszahlungen in die Bewahrung von Wirtschaftszweigen, die ansonsten im Wettbewerb nicht bestehen könnten. Insofern erfolgt ein künstlicher und manipulativer Eingriff des Staates in die eigentlich von den Wirtschaftsteilnehmern bestimmte freie Wirtschaftsdynamik.

Das Ziel von Bündnis C ist daher die Abschaffung sämtlicher Subventionen, weil sie, auf Basis christlicher Werte, als Bevorzugung einiger weniger gegenüber der Mehrheit, nicht zu rechtfertigen ist.

33 5. Mose 15
34 https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202192/subventionen

12. Machtkonzentration (Kartelle, Monopole, Großgrundbesitz)

Ein **Kartell** ist der freiwillige und bewusste Zusammenschluss von Unternehmen und ggfs. anderen Marktakteuren, oder eine getroffene Vereinbarung von Konkurrenten. Ein **Monopol** bedeutet, es gibt nur einen Anbieter in einer Wirtschaft. Monopole entstehen in der Regel durch Aufkäufe von Konkurrenzunternehmen (siehe auch *17.1. Feindliche Übernahme*). **Großgrundbesitz** bezeichnet die Anhäufung von Land und Gebäuden in den Händen einiger weniger zu Lasten der Mehrheit.

Ein negativer Auswuchs unseres aktuellen Finanzsystems ist die zunehmende Machtkonzentration durch Kartelle, Monopole und Großgrundbesitz, weil die uneingeschränkte künstliche Geldschöpfung die Finanzkraft für die entsprechenden Geschäfte gibt. Deren Ziele sind ja stets eine manipulative Beeinflussung der Wirtschaftsmärkte zum eigenen finanziellen Vorteil.

Weh denen, die sich ein Haus nach dem anderen hinstellen und ein Feld
nach dem andern kaufen, bis kein Grundstück mehr übrig ist
und sie das ganze Land besitzen! (Jesaja 5,8)

Die Bibel gibt zwar Raum für Reichtum und Besitz von Land und Gebäuden in den Händen derer, die nach Gottes Definition ehrlich und rechtschaffen damit umgehen. Sie ver-urteilt jedoch deren Konzentration in den Händen einiger weniger, weil sie in der Regel zur ausbeuterischen Dominanz führt und dadurch vor allem den Armen und Besitzlosen schadet, weil diese so ihrer Lebensgrundlage beraubt werden.[35] Deshalb ist es Ziel von Bündnis C, durch das generelle Verbot von Kartellen und Monopolen, sowie drastischen Einschränkungen zum Grundbesitz, den Nährboden für solche Auswüchse zu entziehen.

Auch hier wird deutlich, dass die Einführung eines biblischen Finanzsystems hilft, denn es wird keine unbegrenzte künstliche Geldschöpfung mehr geben, die derartige, meist auf Schulden basierte, Finanzierungen und Investitionen (Aufkauf von Konkurrenten; Aufkauf von Ländereien/Grundbesitz) erst ermöglichen.

Mit Blick auf Anhäufung von Ländereien/Grundbesitz kommt auch die biblische Regelung des Jubeljahres in Betracht, nachdem alle fünfzig Jahre das Land zurück in die Hände seiner ursprünglichen Besitzer fällt.[36]

35 Micha 2,2; Sprüche 24,15; Lukas 6,24
36 3. Mose 25

13. Staat

13.1. Steuern und Abgaben

In der Bundesrepublik Deutschland führt ein Steuerzahler heute durchschnittlich 45–50% seines Bruttoeinkommens über die unterschiedlichsten Steuern und Abgaben an den Staat ab. Ein Grund, quasi ein halbes Jahr nur für die Finanzierung der Staatsausgaben arbeiten zu müssen, liegt sicher bei den Bürgern selbst, die vermehrt ihre einstige Eigenverantwortung, vor allem im sozialen und Gesundheitsbereich, an zentrale Behörden und staatliche Organe auslagern. Noch ein Grund liegt in der Überzeugung der Regierung, ihre weit verzweigte, vielschichtige Außenpolitik mit Geldmitteln zu fundieren (z. B. Beiträge für EU 2019 = 25,8 Mrd €; UNO 2020 = 187 Mio $; Friedensmissionen 2020 = 400 Mio. $).

Ein Staat im christlichen Sinne ist schlank, mit einfachen, für die Bürger transparenten Strukturen.[37] Schlanker Staat und transparente Strukturen, das bedeutet Reduktion von Steuern und Abgaben auf ein absolutes Minimum, denn die Bibel stellt klar:

Wer viel Steuern erhebt, richtet das Land zugrunde. (Sprüche 29,4)

Ob es jemals wieder eine Situation geben wird, in der ein Volk nahezu keine Steuerlast kennt, wie einst über viele Jahrhunderte hinweg das alttestamentlichen Israel, das darf berechtigterweise bezweifelt werden. Trotzdem ist eine deutliche Verkleinerung des Regierungsapparates und die Reduzierung der staatlichen Behörden und Institutionen das erklärte Ziel von Bündnis C. Dadurch soll nicht nur die Steuer- und Abgabenlast erheblich gesenkt und bezahlte Arbeit somit wieder lohnenswerter gemacht werden. Damit sollen außerdem staatliche Kontrollsysteme abgebaut und viele Verantwortungsbereiche wieder an die Bürger zurückübertragen werden.

Desgleichen verpflichtet sich Bündnis C auch zur genauen Prüfung und, soweit erforderlich, substantiellen Reduzierung des finanziellen Engagements im außenpolitischen Kontext, sowie in Fragen der Entwicklungshilfen, Wirtschaftshilfen, Subventionen (komplette Abschaffung vorgesehen), und dergleichen. Ziel ist, das Engagement in diesen Bereichen auf die Basis vorhandener, zur Verfügung stehender Mittel anstatt Verschuldung zu stellen.[38]

Ein weiter Punkt ist die Abschaffung aller Steuervergünstigungen für Schuldenfinanzierungen jeglicher Art, sowohl im privaten als auch im Unternehmenssektor. Zum einen soll dadurch der Anreiz zur Verschuldung und damit finanziellen Versklavung stark reduziert werden. Zum anderen sind solche Steuervergünstigungen ohnehin ein Unrecht denjenigen gegenüber, die sich als gute Haushalter nicht verschulden, durch ihre Steuerzahlungen aber diejenigen, die Schulden machen, teilsubventionieren, ohne ein Mitspracherecht hierbei zu haben.

37 siehe Grundsätze und Eckpunkte Bündnis C 2/2019 – 2.5.3 Steuern

38 Sprüche 22,7 mit Galater 5,1 und 2. Korinther 8+9

13.2. Gesetze

Die Bundesrepublik Deutschland hatte Ende 2016 nicht weniger als 2 200 Bundesgesetze mit 46 800 Einzelvorschriften, sowie 3 130 Verordnungen mit 39 200 Einzelvorschriften! Kritiker meinen, die deutschen Steuergesetze entsprechen in ihrem Volumen ca. 80% der global existierenden Steuergesetze. Bis heute (Mitte 2021) hat sich dieser Status Quo sicher verschlechtert. Wer kann diese Gesetzes-, Verordnungs- und Vorschriftenflut im Blick haben und vernünftig managen?

Die angestrebte Verschlankung des gesamten Regierungsapparates mit seinen Behörden und Institutionen muss auch mit einer drastischen Reduzierung in diesem Bereich einhergehen. Bündnis C strebt mit der Rückübertragung vieler Verantwortlichkeiten auf die Bürger auch hier einen drastischen Abbau und, wo immer möglich und sinnvoll, zusätzlich eine Vereinfachung an.

14. Taylorismus

„In der Vergangenheit kam der Mensch zuerst. In der Zukunft muss das System zuerst kommen." (F. W. Taylor, 1856-1915, US-Amerikaner)

Der als „Taylorismus" oder auch „Scientific Management" bekannte Ansatz erhielt vor einem guten Jahrhundert Einzug in die Wirtschaft und prägt auch heute die kommerzielle Landschaft maßgeblich. Worum geht es da genau? Taylor unterteilte die Arbeit in kognitive und körperliche Arbeit und zerlegte letztere in kürzeste, sich monoton wiederholende Prozessabschnitte. Das führte unweigerlich zu einer Ausbeutung der Belegschaft durch Leistungsziele (Akkordarbeit etc.), die nur Spitzenkräfte schaffen können. Und das alles im Namen der kennzahlengestützten Effizienz. Dadurch wurden auf allen Ebenen „Spezialisten" geschaffen, die ihr kleines, überschaubares Arbeitsumfeld meisterten, nun aber um umfassendere Kenntnisse über Produktionsprozesse und Zusammenhänge beraubt wurden.

Das spiegelt sich leider auch heute noch in der Wirtschaft und anderen Bereichen wider. Studenten werden seit Jahrzehnten darauf getrimmt, Führungs-

verantwortung auf Basis theoretischer finanzieller Kennzahlen wahrzunehmen. Folglich werden Unternehmen von nicht selten von Theoretikern, also Managern, auf Basis mathematischer Kennzahlen zur Steigerung der Shareholder Values geführt, oft ohne umfassendes Verständnis und Einblick in wesentliche Herausforderungen ihres Unternehmens. Im Extremfall wissen diese Manager nicht einmal, was ihr Unternehmen produziert.

Die oben zitierte Maxime F. W. Taylors mit den daraus resultierenden, kurz skizzierten auch heute noch zu spürenden Auswirkungen, repräsentiert das absolute Gegenteil des von Bündnis C verfolgten Wirtschaftskonzepts, das nicht durch theoretische finanzielle Kennziffern, sondern durch reales, beziehungsorientiertes, wohlwollendes Handeln bestimmt wird. Es bedarf also nicht weniger als eines totalen Paradigmenwechsels, um den destruktiven Einfluss des Mottos „System vor dem Menschen" auf den Menschen umzukehren. Im Rahmen unserer Bildungspolitik halten wir es daher für essentiell, diesen beziehungsorientierten Ansatz auch an unseren Schulen und Universitäten zu lehren, um Folgegenerationen ein umfassenderes Verständnis und eine breitere Kenntnis zu vermitteln.

15. Lobbys

Lobbys sind die Interessenvertretungen einer Vielzahl von Organisationen, Verbänden, Industrien, Wirtschaftszweigen, Unternehmen, usw., die in Politik und Gesellschaft aktiv sind. Ihr Ziel ist es, durch die Pflege persönlicher Beziehungen die Regierung, den öffentlichen Sektor, die Gesetzgebung und Rechtsprechung, sowie andere offizielle Stellen, aber auch die öffentliche Meinung zum eigenen, fast ausschließlich kommerziellen, Vorteil zu beeinflussen. Dies geschieht zumeist unter enormen finanziellen Aufwand.

Als christliche Partei sind wir von der Notwendigkeit der durch das christliche Menschenbild geprägten persönlichen Beziehungen absolut überzeugt, aber nicht von deren Verzweckung. Das Ziel ist stets das Wohl aller Bürger. Insofern gibt es einen klaren Widerspruch zur Ausrichtung und Arbeitsweise der Lobbys.

Der Aufwand substanzieller finanzieller Ressourcen, die im Falle von beispielsweise den Wirtschaftsakteuren natürlich selbstverständlich über ihre Produkt- und Dienstleistungspreise von den Kunden „zurückgeholt" werden, stellt sich als eine große Verschwendung zu Lasten der Verbraucher dar.

Deshalb verpflichten wir uns, die heute gängige Praxis der kommerziell getriebenen Einflussnahme, Beratung und gar Manipulation durch egoistische Interessenvertretungen nicht mehr zuzulassen. Stattdessen wollen wir uns von unabhängigen Experten beraten lassen, die das große, umfangreichere Ganze im Blick haben, und alle Beschlüsse, Maßnahmen, Weisungen, etc. gemessen am Wort Gottes im Interesse aller Bürger treffen.

16. Börsenspekulationen

Aktien (Unternehmensanteile) waren früher eine ziemlich solide Angelegenheit, weil ihr Wert auf der Produktionskapazität, realisierten Leistung und Rentabilität des Unternehmens basierte. Das gilt heute wohl allenfalls noch für die nicht öffentlich gelisteten Aktiengesellschaften. Denn seit vor einem halben Jahrhundert die Finanzmärkte dereguliert, also liberalisiert, wurden, sind die für die öffentlich gelisteten Aktiengesellschaften zuständigen Börsen zum Spielplatz für Aktienspekulationen und zur Verkaufsplattform für undurchsichtige Finanzprodukte geworden. Mittlerweile geht es nur noch darum, mit Geld schnell noch mehr Geld zu verdienen. Ein subtil verbreitetes Gerücht oder eine Stellungnahme eines Reichen und Mächtigen kann den Aktienwert eines Unternehmens beispielsweise stärker beeinflussen als die tatsächliche Produktionskapazität, die realisierte Leistung und die Rentabilität.

Kritiker definieren Spekulation als Verwendung unbekannter Variablen zum eigenen Vorteil durch die Manipulation von Informationen. Und spekuliert wird an den Börsen nicht nur mit Unternehmensanteilen, sondern auch mit unzähligen dubiosen Finanzprodukten (z. B. gebündeltem Verkauf von Schulden), Wetten auf Zinssätze, Wechselkurse, Edelmetall-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisentwicklungen, mit Terminkäufen und vielem mehr. Das Jahresvolumen dieser Zockerei, die nur bedingt relevant für die produktive Wirtschaft ist, beträgt etwa das 70-fache der globalen Jahreswirtschaftsleistung. Die Summe aller Gold- und Währungsreserven der Welt könnten gerade mal einen von 365 Jahrestagen dieser monströsen Geldverschiebung decken.

Mit der Einführung eines biblischen Finanzsystems und allen anderen bisher beschriebenen Maßnahmen sind diese desaströsen Spekulationsmöglichkeiten für die BRD bereits stark eingeschränkt. Trotzdem will Bündnis C die Aktienmärkte (Börsen) wieder regulieren, damit diesen für die produktive Wirtschaft und den Wohlstand der Bevölkerung so zerstörerischen Praktiken komplett ein Riegel vorgeschoben wird. Hierzu gehören beispielsweise ein Verbot des kommerziellen Handels mit Schulden jeglicher Art und spekulativen Finanzprodukten (Wetten auf zukünftige Entwicklungen; Geld mit Geld machen; etc.). Ziel ist der am Ende reine Handel von Aktien von produzierenden Unternehmen.

17. Berührungspunkte mit anderen Politikfeldern

17.1. Feindliche Übernahme

Das Weltfinanzsystem mit seiner künstlichen, auf Schulden basierenden, Geldschöpfung erlaubt eine hemmungslose Verschuldung. Gekoppelt mit den gesetzlichen Regelungen zur beschränkten Haftung hat dies Großunternehmen, Konzerne, Kartelle und Monopole hervorgebracht, die vermehrt die Märkte beherrschen, kontrollieren und manipulieren, und zur Sicherung ihrer eigenen Überlebensfähigkeit (wegen hoher Verschuldung) kleinere Konkurrenten zerstören oder aufkaufen. Nicht selten kommt es dabei, auch durch reine Investoren, zu sogenannten „feindlichen" Übernahmen. Dabei wenden sich die Interessenten mit ihrem Übernahmeangebot der Kapitalmehrheit direkt an die Eigentümer des Übernahmekandidaten, nicht jedoch an den für die erfolgreiche Führung des Unternehmens verantwortlichen Vorstand, den Aufsichtsrat und die Belegschaft. Während die von Unternehmen und Konzernen so übernommenen Firmen einverleibt und in die eigene Unternehmens- bzw. Konzernstruktur „hineinrationalisiert" werden, zerschlagen reine Investoren die übernommenen Unternehmen immer wieder gerne in Einzelteile, um diese dann gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Wir halten diese Praxis für ausbeuterisch und unrecht, und aufgrund unseres christlichen Weltbilds für nicht vertretbar. Mit der Einführung eines beziehungsorientierten Finanzsystems und der damit verbundenen drastischen Einschränkung der Verschuldung, und allen anderen bisher beschriebenen Maßnahmen wie z. B. der Streichung der Haftungsbeschränkungen und der Abschaffung der aktuell gesetzlich geregelten Konkurs-/Insolvenzverfahren, werden solch rücksichtslose und existenzzerstörende Praktiken nur noch schwerlich möglich sein.

17.2. Pensionsalter

Ein gesetzlich festgelegtes Pensionsalter, ab dem die Arbeitskräfte pauschal zugunsten Jüngerer aus dem produktiven Arbeitsprozess aufs Abstellgleis verfrachtet werden, widerspricht der christlichen Auffassung von Wert und Individualität des Menschen. Dadurch gehen sowohl der Wirtschaft als auch dem Wohl der Gesellschaft wertvolles Knowhow und Kompetenz verloren. Studien belegen, dass ältere Menschen, wenn auch nicht mehr so agil wie die jungen, gestellte Aufgaben aufgrund ihrer großen Erfahrung oft schneller und zielsicherer erledigen, als junge Menschen, die zwar schneller arbeiten, aber oft nachbessern müssen.

Natürlich kann nicht jeder bis ins hohe Alter z. B. schwere körperliche Arbeit verrichten. Aber wenn es den Einzelnen freigestellt wird, wie lange sie am produktiven Wirtschaftsleben teilnehmen wollen, und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, beispielsweise im höheren Alter ihre Erfahrung durch Beratung, Training oder Ähnliches einzubringen, dann ist das eine große Bereicherung, sowohl für die Wirtschaft als auch die Gesellschaft insgesamt. Längere Beschäftigungen wirken sich auch durch geringere Belastung positiv für das Pensionssystem aus.

Unser modernes, durch den sogenannten Generationenvertrag gestütztes, Pensionssystem fördert die Auslagerung der persönlichen Verantwortung, innerhalb der Familienverbände bzw. Gemeinschaften/Gemeinden für die Älteren zu sorgen, auf fremde, unpersönliche Institutionen. Durch das Kippen der Alterspyramide (vermehrt mehr alte als junge Menschen) droht der Systemkollaps, denn immer weniger junge Steuerpflichtige müssen für eine immer größer werdende Pensionslast der älteren Generation(en) aufkommen.

Zudem ist das staatliche Pensionssystem sehr ungerecht. Wer sich, warum auch immer, bewusst gegen Kinder entscheidet, erwartet strenggenommen (bewusst oder unbewusst), die Finanzierung ihrer Renten von den Beiträgen der Kinder anderer. Durch den Verzicht auf Kinder haben sie zudem den Vorteil einer schnelleren Karriere und somit eines früheren höheren Einkommens und damit Anspruch auf eine höhere Rente. Währenddessen werden die Eltern der Kinder doppelt bestraft: (a) weil sie hohen finanziellen Aufwand betreiben um ihre Kinder großzuziehen, und (b) weil sie ihre berufliche Karriere und damit mögliche bessere Einkommen und die resultierenden höheren Renten deswegen hintenanstellen.

Die Abschaffung eines festen Pensionsalters und die Zulassung flexibler Lösungen auf Unternehmensebene ist daher ein großes Plus.

17.3. Bedingungsloses Grundeinkommen

Immer wieder taucht in der Debatte um soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit (Armutsbekämpfung, etc.) und Zukunftssicherung das Thema BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen) auf. Dabei geht es um ein jedem einzelnen Bürger als Existenzsicherung gewährtes Einkommen, ohne jegliche Bedürftigkeitsprüfung, und ohne irgendeine Gegenleistung zu verlangen. Ein Geldgeschenk quasi, das jeder permanent erhält, selbst wenn er es nicht bräuchte. Im Gegenzug würden sämtliche allgemeinen steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen (ALG, Sozialhilfe, Kindergeld, Elterngeld, Hartz V, etc.) entfallen.

Es gibt eine Fülle an logischen Argumenten sowohl für die Einführung eines BGEs (z. B. Tätigkeiten, die volkswirtschaftlich nicht als Arbeit registriert werden, aber für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben unverzichtbar sind, wie z. B. Haushalt, Kindererziehung, Elternpflege, etc.) als auch dagegen (z. B. Finanzierbarkeit; Tätigkeiten, die zwar bezahlt werden, aber gesellschaftlich eher destruktiv sind, wie z. B. viele Bank- und Börsengeschäfte, etc.).

Weil Bündnis C die Bibel in ihrer Gesamtheit als die höchste und ausschlaggebende Leitlinie für das Handeln und Denken des Menschen[39] versteht, bildet sie auch die Grundlage in dieser Frage. Wir sind der Auffassung, dass das Wort Gottes andere Lösungen für mehr soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und Zukunftssicherung anbietet, als ein nach dem Gießkannenprinzip verteiltes BGE, und damit auch vor falschen Abhängigkeiten bewahrt.[40] Ein beziehungsorientiertes Finanz- und Wirtschaftssystem sind Ausdruck dieser Erkenntnis.

D. Die ersten Schritte

Logischerweise geschieht die Einführung eines neuen Finanzsystems nicht über Nacht. Und gerade die Einführung des neuen Echtgeldes erfordert eine sorgfältige Vorausplanung und Organisation. Dennoch lassen sich auf dem Weg zur Realisierung des beziehungsorientierten Finanzsystems relativ schnell viele Maßnahmen umsetzen, wie zum Beispiel:

1. Zinsnahme-Verbot – dadurch wird aktuellen Problemen, vom Wachstumszwang bis hin zur ungerechten Risikoverteilung zwischen den Parteien, ein Riegel vorgeschoben, und die Einbindung der Kapitalgeber in mehr reflektierte Entscheidungen zum Geldverleih gefördert.
2. Abschaffung des Mindestreserve-Bankwesen – den Geschäftsbanken wird die Möglichkeit künstlicher Geldschöpfung genommen und resultierende Probleme für die Volkswirtschaft und seine Beteiligten unterbunden.
3. Neuregelung Einlagen, Kreditvergabe und -laufzeiten – Banken dürfen nicht länger die Einlagen ihrer Kunden als Eigenkapital in ihren Bilanzen ausweisen; kurzfristige Einlagen dürfen nicht mehr in langfristige Kredite gebunden werden; nur die Gelder, die von den Kunden für Kredite zur Verfügung gestellt wurden, dürfen verliehen werden, wobei Einlagezeitraum und Kreditlaufzeitraum übereinstimmen müssen.
4. Schuldenabbau – Um die Nation von der Schuldversklavung zu befreien soll umgehend mit dem Schuldenabbau auf allen Ebenen begonnen werden.
5. Abschaffung von Subventionen – der Staat wird nicht mehr manipulativ durch Fördermittel in die freie Wirtschaftsdynamik eingreifen und somit die oftmals unfaire, ungerechte Bevorzugung einiger weniger zu Lasten der Mehrheit abstellen.
6. Neuregelung zur Haftungsbeschränkung – die Möglichkeit zur Haftungsbeschränkung wird aufgehoben um die dadurch nutzbare und für das wirtschaftliche Wohl der Bevölkerung zerstörerische unnatürliche Risikobegrenzung für Banken und Unternehmen zu unterbinden.
7. Verbot von Kartellen, Monopolen, Großgrundbesitz – um die Konzentration von Reichtum, Land und Gebäuden in den Händen einiger weniger auszuschließen und damit das hierdurch entstehende Potential zur ausbeuterischen Dominanz der vornehmlich Armen und Besitzlosen zu stoppen.
8. Regulierung der Börse(n) – Die Aktivitäten an der Börse sollen sich wieder auf den Aktienhandel produzierender Unternehmen beschränken. Deshalb sollen die oftmals hochspekulativen Aktivitäten (kommerzieller Handel mit Schulden jeglicher Art; spekulativen Wetten auf zukünftige Entwicklungen; etc.) verboten werden.
9. Verkleinerung Staat – da nur ein schlanker Staat mit einfachen, für die Bürger transparenten Strukturen ein Staat im christlichen Sinne ist, werden wir umgehend daran arbeiten, staatliche Aktivitäten auf die Bürger zurück zu übertragen und so die Steuern und Abgaben, aber auch die Gesetzesflut signifikant zu reduzieren.

E. Abgrenzung zum Programm anderer Parteien

Eine umfassende Abgrenzung zu den finanzpolitischen Programmen der anderen Parteien fällt eher dürftig aus, weil diese entweder (noch) nicht (im aktuellen Status) existieren, oder nur in begrenztem Maße öffentlich zugänglich sind. Folgendes lässt sich jedoch festhalten:

- Außer Bündnis C gibt es keine andere Partei in Deutschland, die die Systematik unseres Geldsystems als unzureichend und als auf allen Ebenen zerstörerisch infrage stellt. Lediglich die AfD deutet vage an, das Geldsystem überdenken zu wollen, ohne dies jedoch zu konkretisieren. Die Grünen, FDP und SPD äußern keine Systemkritik. Dieselbe Haltung dürfte auch von der CDU/CSU, deren Programm noch nicht vorliegt, zu erwarten sein.
- Darum verwundert es auch nicht, dass nur Bündnis C ein völlig neues Finanzsystem anstrebt, das zudem aufgrund seiner beziehungs- anstatt der momentan rein profit-orientierten Ausrichtung auf alle, am Wort Gottes gemessenen, zerstörerischen Elemente verzichtet.

39 siehe Grundsätze und Eckpunkte Bündnis C 2/2019, 1. Präambel

40 5. Mose 8,17-18; Hosea 2,10; 1. Timotheus 5,18; 2. Timotheus 3,10

- So soll es mit Bündnis C kein ungedecktes, schuldenbasiertes, unbegrenzt erzeugbares Fiat-Geld mehr geben, sondern nur noch echtes, durch existierende Gold- und Silbervorräte gedecktes Geld mit einer festgeschriebenen Deckungsrate. Hingegen sehen weder CDU/CSU, SPD, FDP, Die Grünen, die AfD oder Die Linke das Fiat-Geld kritisch. Die AfD spricht zwar von der „Heimholung von Gold", nicht jedoch von einer verpflichtenden Kopplung der Geldmenge an Edelmetalle.
- Bündnis C will das Bargeld für den täglichen Gebrauch erhalten. Lediglich die AfD setzt sich ebenso dafür ein, während alle anderen Parteien Bargeld überhaupt nicht thematisieren. Die Grünen favorisieren offen digitale Währungen.
- Weil Bündnis C die Geldschöpfung wieder in die Hände der Bürger legen will, bedarf es keiner Zentralbank mehr. Das Mindestreserve-Bankwesen wird ebenso abgeschafft, sodass Geschäftsbanken keine künstliche Geldschöpfung mehr betreiben können. Weil Fiat-Geld für die anderen Parteien kein Thema ist, sind auch dies keine Diskussionspunkte für sie. Allerdings lehnt die FDP eine „Staatspolitik über die Notenpresse", sprich Zentralbank, auf Dauer ab.
- Zudem sieht Bündnis C eine drastische Transformation der Geschäftsbanken ggfs. sogar den kompletten Austausch durch echte Finanzdienstleister vor. Die Grünen hingegen möchten die Banken für ökologische Investitionen gewinnen und so umformen, dass sie dem Gemeinwohl dienen. Die Linke plant die Verstaatlichung des gesamten Bankensektors.
- Als einzige Partei will Bündnis C den Zinsgebrauch abschaffen. Bei allen anderen Parteien spielt das Thema Zinsen überhaupt keine Rolle.
- Bündnis C verfolgt eine Ausgabenpolitik, die sich nur an vorhandenen Mitteln orientiert und nicht schuldenfinanziert ist. Alle bereits aufgelaufenen Schulden sollen abgebaut/zurückgezahlt und keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden. Allein die AfD spricht von einer Rückführung öffentlicher Schulden. Von der CDU dürfte eine Wiederbelebung der Schuldenbremse zu erwarten sein. Die Grünen geben ein klares Bekenntnis zur Verschuldung. Auch die SPD lehnt jegliche Austerität ab und spricht von massiven Zukunftsinvestitionen. Sie will die verfassungsrechtlichen Spielräume zur Kreditaufnahme nutzen, was einem klaren Bekenntnis zu weiterer Schuldenaufnahme gleichkommt.
- Bündnis C will Subventionen jeglicher Art abschaffen. Bei allen anderen Parteien spielt dieses Thema offensichtlich bisher keine Rolle.
- Bündnis C will Börsenspekulationen verbieten und die Börse(n) wieder regulieren. Für allen anderen Parteien ist dies bisher kein Thema. Lediglich Die Linke weist darauf hin: „dass Spekulanten die Handels- und Kapitalströme bestimmen und schwere Krisen auslösen, ist ein globaler Irrsinn, der nicht hinzunehmen ist".
- Bündnis C will die Haftungsbeschränkungen für Banken und Unternehmen sowie die aktuellen gesetzlichen „Freibriefe" zu Konkurs-/Insolvenzverfahren abschaffen. Bei allen anderen Parteien gibt es diesbezüglich keine Aussagen.
- Das gilt ebenso für das Verbot von Machtkonzentrationen (Kartelle, Monopole, Großgrundbesitz) und die Zulassung faktisch kommerzgetriebener Lobbys zur Beeinflussung der Regierungsgeschäfte und -ausrichtung.

Wir laden herzlich ein zur

Klausurtagung zum Finanzpolitischen Programm

von Freitag, den 03.12.2021 ab 14 Uhr bis Samstag, 04.12.2021 ca. 17 Uhr

im Evangelischen Allianzhaus, Esplanade 5 / 10a, 07422 Bad Blankenburg.

Wir wollen uns zwei Tage Zeit nehmen, um die biblischen und fachlichen Grundlagen zum Finanzpolitischen Programm zu verstehen, die Strategie des Programms und inhaltliche Fragen zu klären. Es sollen abschließende Entscheidungen und Formulierungen für eine Beschlussvorlage getroffen werden.

Als Referenten stehen uns Gottfried Hetzer und Frank Brandenberg als Verfasser des Programmentwurfs zur Verfügung.

Eingeladen sind alle Mitglieder, die Interesse an finanzpolitischen Fragen haben und das Programm mitdiskutieren und entwickeln wollen. Die Teilnehmerzahl ist auf etwa 20 begrenzt.

Um verbindliche Anmeldung zur Klausurtagung bitten wir bis zum 18.11.2021 bei der Bundesgeschäftsstelle. Die Tagungs- und Übernachtungskosten trägt der Bundesverband. Fahrtkosten bitten wir selbst zu tragen oder als Aufwandsspende abzurechnen.

Bündnis C - Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Winterstrasse 29
76137 Karlsruhe

E-Mail: info@buendnis-c.de
Web: www.buendnis-c.de

Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages 2020 (Delegiertenparteitag)
am 10.10.2020, Kloster Frauenberg, Fulda

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

09:00 **Registrierung** und Imbiss

10:00 **Andacht** (Marcel Stubbe)
„Es geht um das Leben"
Die Einzigartigkeit des Lebens, die Verantwortung, die sich daraus ergibt – sowohl vor Gott als auch vor den Menschen.
Dank für alles Engagement innerhalb von Bündnis C.

10:10 **Eröffnung des Bundesparteitages** durch die Bundesvorsitzende Karin Heepen:
- Begrüßung der Teilnehmer
- Begrüßung der Gäste
  - Herr Friedemann Kalmbach (Stadtrat Karlsruhe)
  - Herr Gottfried Hetzer, Hamburg

Einleitende Rede:
Vorstellung des Spannungsfeldes in Zeiten von Corona zwischen Akzeptanz und Ablehnung der Maßnahmen. Darstellung der Kontroverse und was das für eine Partei wie Bündnis C bedeutet.
Welcher Auftrag ergibt sich für uns als Partei daraus? Was ist unsere Position darin?
1) Gesundheit muss in der Ganzheitlichkeit des Menschen als Leib, Geist und Seele betrachtet werden.
   a. Physische Gesundheit erfordert bei Infektionen physische Distanz, nicht aber soziale Distanz.
   b. Geistliche Gesundheit weiß, dass unser Leben in Gottes Hand liegt.
2) Es mangelt an Unterscheidung zwischen positiv Getesteten, Infektion und Erkrankung. Der Maßstab unseres Handelns müssten Erkrankungen sein, nicht Infektionszahlen.
3) Am 25.03.2020 stellte der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest. Die Gewaltenteilung ist ein Markenzeichen unserer Demokratie. Ist es berechtigt, dass nach dieser Zeitspanne der Bundestag noch immer nicht in der Lage ist, seine Kontrollfunktion auszuüben?

Wofür kämpfen wir in diesem Spannungsfeld?
Das Reich Gottes ist bekanntermaßen keine Demokratie, auch wenn dies nicht auf ein weltliches Regime übertragen werden kann. Aber die Frage wird immer wichtiger, ob die Demokratie auch vor Gott die einzige unbedingt zu verteidigende Regierungsform ist.
Wir stellen fest, dass die Definition von Gut und Böse in unserer Bevölkerung und auch bei unseren Abgeordneten immer weiter auseinanderdriftet. Manche ideologischen Ansätze wurden top down und ohne demokratische Legitimation durchgesetzt. Somit stellt sich schon die Frage, was die aktuellen Entwicklungen für die Veränderung der politischen Systeme bedeuten können.

Hierzu lohnt es sich, die internationalen Prophetien zu betrachten:
1) Die Zeichen der Zeit verstehen
   Was bedeuten die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die endzeitlichen Aussagen der Bibel?
2) Wir Christen werden neu herausgefordert
   Es braucht eine klare Positionierung als Christen.
3) Wir brauchen eine neue Ausgießung des Heiligen Geistes.
   Diese ist in vielen Regionen bereits zu beobachten.

Wir brauchen einen größeren Blick als Christen auf die Absichten Gottes, indem wir nicht nur auf das Sichtbare schauen, sondern auf die Perspektive Gottes. Dann ist die Frage nicht, wogegen wir kämpfen, sondern wofür.
Damit wollen wir uns heute an unserem Parteitag beschäftigen. Es geht nur nicht darum, konservativ und bewahrend sein zu wollen, sondern innovativ, und Antworten zu geben aus unserer christlichen Perspektive auf die Fragestellungen des gesellschaftlichen Lebens.
Wir leben heute in einer Zeit, wo es unsere Aufgabe sein wird, eine Stimme zu sein, die aus Gottes Perspektive Antworten gibt. Vielleicht müssen wir genau das publik machen, weil es uns und unsere Zuhörer neu herausfordert, uns auf ganz neue Ideen und Gedanken einlassen => Perspektiv-Wechsel.
Fazit für uns: „Lass mich, Gott, kämpfen und freue Dich, dass Du dabei bist."

10:20 **1. Formalien**

a) Ordnungsgemäße Ladung
Die Einladung ist satzungs- und fristgerecht erfolgt.
Es gibt keine Gegenrede.

b) Beschlussfähigkeit
Es sind 17 Delegierte und 4 Vorstandsmitglieder als Stimmberechtigte anwesend.
Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

c) Wahl des Protokollführers
Vorschlag: Jürgen Graalfs
Beschluss (offene Abstimmung): 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung
Jürgen Graalfs nimmt die Wahl an.

d) Beschluss der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird vorgestellt. Es wird beantragt, TOP 1e) Antrag Rederecht für Gäste einzufügen.
Beschluss der neuen TO (offene Abstimmung): 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

e) **Antrag Rederecht für Gäste**
Es wird vom Bundesvorstand Rederecht für Gäste beantragt.
Beschluss (offene Abstimmung): 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung
Der Antrag auf Rederecht wird mit 21 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

f) Wahl des Versammlungsleiters
Vorschlag: Hartmut Voß
Beschluss (offene Abstimmung): 20 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung
Hartmut Voß nimmt an und ist somit zum Versammlungsleiter bestellt.
Er bittet um einen guten Umgang miteinander. Bei Wortmeldungen bitte immer den Namen und Wohnort nennen.

10:25 **2. Beschlussfassung über das Protokoll des Bundesparteitages vom 30.11.2019 in Bad Blankenburg**
Das Protokoll liegt allen vor.
Beschluss (offene Abstimmung): 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung
Damit ist das Protokoll vom letzten Bundesparteitag einstimmig angenommen.

10:30 Im Raum befinden sich 18 Delegierte und 4 Vorstandsmitglieder = 22 Stimmberechtigte

10:30 **3. Referat Friedemann Kalmbach zur Kommunalpolitik**
„Politik – der Auftrag zu gestalten und zu ordnen“

Folien zum Vortrag von Herrn Kalmbach werden im EINDRUCK-Heft und auf der Website veröffentlicht.
Die 4 Mandate
Wir haben 4 Mandate in unserer Gesellschaft:
- Familie
- Kirche/Gemeinde
- Wirtschaft
- Politik

Keines der Mandate darf über die anderen herrschen (Bonhoeffer). D. h. der Staat darf nicht über die Familie herrschen oder auch nicht über die Wirtschaft.
1 Mose 2,15: Der Mensch hat den Auftrag, die Schöpfung zu bebauen und zu bewahren. Das ist eine innovative Tätigkeit. Bebauen ist mehr als nur immer dasselbe zu tun.
F. Kalmbach erläutert Beispiele, wie dieser Vers uns führen kann, nicht nur bestehenden Parteien in ihren Ideen hinterher zu springen, sondern innovativ neue Lösungen zu suchen und zu verfolgen. Wir Christen werden in diesen Segmenten aber nicht wahrgenommen und sind im Grunde nicht vorne, sondern „lahmarschig“ unterwegs. Wir könnten mehr.
=> Christen sind innovativ!
Ps 8,7: Der Mensch ist gesetzt als Herr über Gottes Hände Werk.

10:40 Es sind 19 Delegierte und 4 Vorstandsmitglieder (23 Stimmberechtigte) im Raum

„Kommunalpolitik – Das Beste für die Stadt – bei den Menschen sein!“
Jer. 29, 7: Kommunalpolitik ist optimaler Einstieg in das politische Geschehen. Wahl ist Ausdruck von Vertrauen. Vertrauen entsteht lokal.

„Gibt es christliche Politik“?“
=> Es gibt Politik mit christlicher Herzenshaltung

„Viele kleine Schritte gehen“
Jeder kann politische Verantwortung auch im Kleinen übernehmen. Das schafft Sichtbarkeit. Wir sind auch Zeugen für Jesus, wenn wir nicht evangelisieren, sondern Politik machen.
=> Lasst uns anfangen, kleine Dinge zu tun, die wir tun können.

Fragen:

Marcel Stubbe: Sind das Wiederaufleben der Massenveranstaltungen in der aktuellen Lage eher Lust oder Last?
Antwort: Wir haben als Christen auch eine Tradition, uns in großen Massen zu treffen. Ich war dafür, Fußballspiele wieder zuzulassen, nicht zuletzt aus finanziellen Aspekten für die Vereine. Große Infrastrukturmaßnahmen sind wichtig. Unklug wäre aber, neue Bauprojekte anzugehen, wenn eine Refinanzierbarkeit nicht gegeben ist.

Karin Heepen: Wie ist es gelungen, die christliche Wählergemeinschaft in Karlsruhe aufzubauen?
Antwort: Gemeinschaft/Beziehung war der Schlüssel, Gemeinsamkeit zu entwickeln und so die Basis zu legen für ein gemeinsames Antreten zur Wahl. Einheit, Beziehung und Gemeinschaft wird auch vom Wähler wahrgenommen.

Julius Erminas: Dank für Einsatz, Glaube, Dienst.
Antwort: Wichtig ist für uns die Einheit auch unter den Kirchen in Karlsruhe. Da wo Brüder eins sind, da ist Gottes Segen. Als kleine Fraktion können wir nicht alles aktiv unterstützen, aber als Gemeinden können wir vieles mittragen.
Auf diese Weise können Stadt und Gemeinden in vielen Bereichen zusammenarbeiten und auf Basis guter Beziehungen einiges in die Wege leiten. Schlüssel sind die Beziehungen

Matthias Scheuschner: Das System „Ausschreibungen“ fördert Korruption. Warum steht da kein Politiker gegen auf? Wie können wir die Missstände des Verfahrens an sich aufdecken?
Antwort: Die Preise sind anfangs immer politische Preise. Auch die Verwaltung legt dem Stadtrat eher die günstigen Preise vor. Wenn dann der Bau läuft, wird nichts mehr gestoppt. Eine Chance ist, dass das Parlament ehrliche Zahlenaufstellungen von der Verwaltung einfordert. Das aufzudecken, könnte eine Initiative für eine Partei wir Bündnis C sein.

Kristina Voß: Dank für Vorstellung der 4 Mandate. Auch Gemeinden stehen nicht über der Politik. Aber manchmal hat man den Eindruck, dass Gemeinden das so sehen könnten.
Antwort: Jesus sagt: Ich sende Euch in die Welt. Er sendet uns nicht in die Gemeinde. Und das müssen viele Pastoren noch realisieren und dann oft auch deren Gemeinden.

11:30 **4. Referat Gottfried Hetzer „Paradigmenwechsel in der Finanzpolitik“**

Gottfried Hetzer stellte sich kurz vor.
Erfolgreich können wir nur sein, wenn wir tun, was Gott uns sagt – so wie Jesus nur erfolgreich war, weil er tat, was er den Vater tun sah.
Die Folien werden zur Verfügung gestellt.

Fragen:

Andrea Rehwald: Hast Du bereits begonnen, Ansätze Deines Vortrages umzusetzen, und wo war das?
Antwort: 15 Jahre als Finanzcontroller in der Industrie. Danach 25 Jahre Beschäftigung mit der biblischen Sicht auf Finanzsystem. Heute tätig als Lehrer/Berater im Finanzsystem. Tätig in verschiedenen Ländern. Ein Projekt, an denen G. Hetzer mitarbeiten konnte, war z.B. die Bevollmächtigung von Kleinbauern in Simbabwe. Projekt war sehr erfolgreich. Anderes Projekt war die Unterstützung eines Minenunternehmens. Der Geschäftsführer war korrupt, aber Gott wollte, dass das Unternehmen ihn behält, damit er lernt, was Gottes Maßstäbe sind. Das ist wirtschaftlich nicht verständlich, aber es führte zum Ziel. Der Mann wurde gläubig.

Weitere Fragen nach der Mittagspause

12:30 Karin Heepen bedankt sich bei Friedemann Kalmbach und überreicht ein kleines Präsent, da dieser nach der Mittagspause abreisen muss.

12:30 Mittagspause

13:45 Fortsetzung. Es sind 19 Delegierte und 4 Vorstandsmitglieder (23 Stimmberechtigte) anwesend.

13:45 **4. Fortsetzung Fragen zum Referat Gottfried Hetzer „Paradigmenwechsel in der Finanzpolitik“**

Jan Schulte: Ist Liegegeld nicht eine Benachteiligung für Sparer? Und gibt es durch die Inflation nicht bereits eine Art Liegegeld?
Antwort: Inflation raubt den Wert des Geldes durch Schaffung von mehr Geld. Liegegeld ist einfach der Wertverlust durch das längere Liegen von Geld (Bsp. Verfaulen von Äpfeln). In Wörgl (AT) wurde in der Weltwirtschaftskrise eine Parallelwährung geschaffen. Diese Scheine konnten wie Geld genutzt werden, haben aber jeden Monat 2% Wert verloren. Dadurch stieg die Geldzirkulation und das Investitionsverhalten. Wörgl war während 15 Monaten Meßzeit der einzige Ort, wo die Arbeitslosigkeit sank. Geld ist ein Umtauschmittel und soll helfen, Wirtschaft zu betreiben, nicht beiseitegelegt zu werden.

Johann Sliwa: Derartige Initiativen, wie gerade diskutiert, werden vom Staat eher zurückgedrängt, da keine Steuern anfallen. Jesus sagt im Gleichnis mit den Talenten, dass der faule Knecht besser das Geld den Geldwechslern für Zinsen gegeben hätte. Ist dann das Zinssystem nicht gerechtfertigt?
Antwort: Nein, Jesus sagt: Wenn das stimmt, was Du sagst, hättest Du das Geld den Wechslern gebracht. Also bist Du ein Lügner. Jesus rechtfertigte nicht das System, er überführte den Mann.

Edith Hoffmeister: Würde es etwas ändern, wenn alle Christen das neue, vorgeschlagene System umsetzen würden?
Antwort: Zwei Ebenen: 1) Der Wille. Wollen wir das System anpassen? Das wäre grundsätzlich möglich. 2) Aber das umzusetzen, ist eher unwahrscheinlich, da wir in einer Welt leben, wo das verhindert werden soll, dass wir so radikal etwas ändern.

Thomas Lamowski: Löst nicht die private Rentenversicherung unser Rentenproblem der Zukunft?
Antwort: Wir können Verantwortung nicht abgeben an unpersönliche Organisationen. Jesus arbeitete nur auf persönlicher Ebene. Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, kann nicht delegiert werden. Wir kommen nicht raus aus unserer Verantwortung, füreinander da zu sein und füreinander zu sorgen. Solidarsysteme funktionieren am Ende nur auf der Ebene Familie, Dorfgemeinschaft u. ä.

Karsten Otte: Wenn das, was vorgestellt wurde, umgesetzt werden soll, wer tut dann wann was? Ist es nicht die Aufgabe z.B. von Bündnis C, hier auf ein Konzept hinzuarbeiten?
Antwort: Doch! Darauf muss hingearbeitet werden. Aber jeder einzelne alleine kann da nichts bewegen. Es geht um die Frage, wer sich am Ende hinter einem Lösungsansatz versammelt, dieses gemeinsam voran zu treiben.

Marcel Stubbe: Gibt es religiöse Gemeinschaften, die eigene Tauschwährungen geschaffen haben, und wäre dies überhaupt im Sinne Gottes?
Antwort: Eine solche Gruppe, die sich um Geld gekümmert hat, ist Herrn Hetzer unbekannt. Dies zu hinterfragen, ist aber wertvoll. Einige Hinweise finden sich im Buch „Geld … der große Schwindel“.

Abschließendes Statement:

Was ist die favorisierte Methode von Gottfried Hetzer: Leider will niemand hören, dass das bestehende System nicht funktionieren kann. Die erforderlichen Veränderungen werden vermutlich so kommen, indem Einzelne anfangen, Veränderung aktiv zu leben. Persönliche Beziehungen sind der Schlüssel.

14:30 **5. Kurzreferat Hr. Jaques Bazen (Schatzmeister ECPM)**
Vorstellung der ECPM

Es wurden keine Fragen gestellt.

15:00 **6. Berichte der Bundesvorstände und Entlastung**

a) Rechenschaftsbericht des Bundesvorstands

Karin Heepen (Vorsitzende):
Nach dem anstrengenden Europawahljahr fiel im vergangenen Jahr etwas weniger Arbeit an. Schwerpunkt war die Erstellung des Kurzwahlprogramms, das noch vorgestellt wird. Zu aktuellen Themen wurde immer wieder über verschiedenste Medien Stellung genommen.
Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden in diesem Jahr 3 Eindruck-Hefte erstellt. Die Facebook-Administration wurde verstärkt durch Horst Wodarz. Zu aktuellen Themen gingen diverse Pressemitteilungen raus. Einmal monatlich wird der Newsletter verschickt. Im Frühjahr wurde eine Petition zu den verordneten Kontaktsperren für Familien lanciert. Im Februar wurde am Willow Creek Kongress mit einem Stand teilgenommen. Diverse Werbemittel wurden aufbereitet, Flyer wurden überarbeitet. Andreas Wolff, der hier viel Einsatz leistete, wurde gedankt.
Die Geschäftsstelle zog in einen größeren Raum um. Und ein Lagerraum wurde ebenfalls im Nehemia Werk angemietet. Aktuell ist nun alles unter einem Dach. Dank an Daniel Gräber.
Alle Email-Korrespondenz wurde auf Webmail umgestellt und alle Betroffenen geschult.
Die Umstellung der Verwaltungssoftware ist fast abgeschlossen.
Wir freuen uns über die Wiedergründung des LV Nordrhein-Westfalen.
Verena Thümmel stellt die aktuelle Gründungsarbeit kurz vor.
Somit bestehen aktuell wieder 8 Landesverbände. Weitere Verbandsgründungen werden angestrebt.
Die Landesseiten im Internet werden nach und nach freigeschaltet. Es wird gebeten, dass die Landesverbände diese füllen und nutzen. Micha Schlittenhardt, der die Seiten pflegt, wird gedankt.
Der Kontakt zur ECPM wird aktiv gepflegt. Karin Heepen wurde nun in den ECPM Vorstand gewählt.
Der Bundesvorstand tagt per Videokonferenz 14-tägig, seitdem er sich nach der letztjährigen Neuwahl neu konstituiert hatte. Victoria Schneider ist im Apri 2020 zurückgetreten. Der Vorstand besteht aktuell aus 7 Mitgliedern.
Der Bundesverband will einen Geschäftsführer einstellen. Es gibt bereits zwei Bewerbungen.
Die Finanzen stehen aktuell nicht zur Verfügung, um eine 50%-Stelle abdecken zu können.
Den Vorstandsmitgliedern wird gedankt.

Rückfragen: Es werden keine Fragen gestellt.

b) Finanzbericht 2019 und laufendes Geschäftsjahr (Friedemann Hetz)

Anhand der in der Einladung enthaltenen Tabellen wurde die finanzielle Situation der Partei von Friedemann Hetz vorgestellt.

Rückfragen: keine

Bericht der Rechnungsprüfer (Emil Weigand, Reinhard Köbsch):
Die Buchhaltung ist ordnungsgemäß geführt. Es gibt keine Beanstandungen.
Empfehlung zur Entlastung des Bundesvorstandes und des Schatzmeisters.

c) Entlastung des Bundesvorstandes für das Jahr 2019
Es sind 22 Stimmberechtigte anwesend.

Beschluss (offene Abstimmung): 18 Ja, 0 Nein, 4 Enth.
Entlastung ist damit erteilt.

15:30 **7. Antrag 1 des Bundesvorstandes: Satzungsänderung**

Der Bundesparteitag am 10.10.2020 in Fulda möge die folgende Änderung in Satzung § 2.2, Satz 1 beschließen:

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag des Bewerbers mittels Aufnahmeformblatt.

Wird wie folgt geändert:

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers mittels Aufnahmeformblatt in schriftlicher oder Textform."

a) Aussprache
Keine Fragen

b) Beschlussfassung
Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

Beschluss (offene Abstimmung): 20 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

15:35 Kaffeepause

16:00 Fortsetzung. Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

16:00 8. Wahljahr 2021

a) Strukturelle Voraussetzungen und Strategie für Landtags- und Bundestagswahlen

Verena Thümmel stellt das Thema und die geltenden Rahmenbedingungen vor. Wahltag der BTW ist der 19.09. oder 26.09.2021.
Die Landesverbände werden ermutigt, ihre Teilnahme zu prüfen.

b) Aussprache
Thomas Lamowski: Inwieweit können wir Einfluss auf die zuständigen Stellen nehmen, damit wir durch die Corona-Regeln beim Sammeln der Unterstützungsunterschriften nicht behindert werden?
Antwort Karin Heepen: Es gibt bereits Initiativen anderer Parteien, die Hürden zu senken und die Möglichkeit zu schaffen, die Unterschriften online sammeln zu können. Der Status wird geprüft.
Anmerkung Ute Büschkens-Schmidt: Sammeln von Unterschriften in der Familie ist oft nicht zielführend. Auch ein Stand wird oft gerne umgangen. Hilfreich ist, auf Leute zuzugehen. „Sie sind sicher auch interessiert, dass eine kleine Partei gewählt werden kann". Bei Rückfragen kann man die Leute auf unsere Internetseite mit einem Kärtchen verweisen. Hilfreich ist auch, klar zu machen, dass eine Unterstützungsunterschrift noch keine Wahlzusage darstellt.

Jan Schulte Anmerkung: Fast alle UU's kamen aus Gemeinden.
Frage: Wie ist der Prozess, wenn ein Nicht-Parteimitglied kandidieren möchte. Wenn ein Kandidat am Tag der Aufstellung „auftaucht", kann der BuVo nicht rechtzeitig genehmigen. Wie ist dann vorzugehen?
Antwort: Der BuVo lehnt es ab, Kandidaten aufzustellen, die niemand kennt.

Volker Giese: Bitte um Korrektur des Antrags „Bundestagswahl 2021"

Marcel Stubbe Hinweis: Er trat zur Kommunalwahl an, ist von Haustür zu Haustür gelaufen und hat innert 10 Tagen fast alle Unterschriften erhalten.

a) **Werbemittel**
Matthias Scheuschner stellt die neuen verfügbaren Werbemittel vor und ermutigt die Verwendung.

16:20 **9. Antrag 2 des Bundesvorstandes: Teilnahme Bundestagswahl**

a) **Änderungsantrag zu Antrag 2:**

Der Bundesparteitag am 10.10.2020 in Fulda möge folgende Änderung zu Antrag 2 beschließen:

Bündnis C tritt zur Bundestagswahl 2020 mit Direktkandidaten an. Es steht den Landesverbänden frei, Landeslisten aufzustellen.

Wird geändert in:

Bündnis C tritt zur Bundestagswahl 2021 mit Direktkandidaten an. Es steht den Landesverbänden frei, Landeslisten aufzustellen.

b) **Aussprache**
Keine Fragen

c) **Beschlussfassung**

Beschluss Änderungsantrag (offene Abstimmung): 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Beschluss Antrag 2 (offene Abstimmung): 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

16:30 **10. Antrag 3 des Bundesvorstandes: Kurzprogramm**

„Der Bundesparteitag am 10.10.2020 in Fulda möge das vorgelegte Kurzprogramm beschließen."
(Anhang zur Einladung Bundesparteitag)

a) **Vorstellung des Programms**

Karin Heepen stellt das Kurzprogramm, das allen vorliegt, nicht nochmals im Detail vor, sondern geht auf Hintergründe dazu ein.
Ziel ist, in einer A5-Broschüre in Kurzform unsere Programmpunkte greifbar zu machen.

b) **Aussprache**

Jan Schulte: Wie ist der Begriff des Relationismus zu verstehen und wie kann man diesen Begriff bekannter machen?
Antwort: Der Begriff des „Relationism" ist leider nicht gut ins Deutsche zu übersetzen außer als „Beziehungsorientierung". Entwickelt wurde die Philosophie vom Jubilee Centre Cambridge, einem Partner der ECPM). Es ist eine biblisch fundierte Alternative zu den heute bekannten Systemen des Kapitalismus oder Sozialismus.

Matthias Scheuschner Ergänzung: Gottfried Hetzer hatte einen interessanten Einwand zum Thema Israel. Er wies darauf hin, dass im AT zu lesen ist: Diejenigen, die sich nicht zu Israel stellen, deren Grenzen wird er aufweichen. Das ist ein sehr spannender Aspekt. Das zeigt die Wichtigkeit, sich zum Staat Israel zu stellen.

Edith Hoffmeister Hinweis: Zum Thema Bildung fehlen einige wichtige Aspekte, wie z.B. Bildungspflicht statt Schulpflicht.
Antwort: Das wäre ein Änderungsantrag gewesen, der leider nicht vorliegt. Darum kann eine Änderung nicht beschlossen werden.

c) Änderungsanträge

Änderungsantrag 1 zum Kurzprogramm:

Der Bundesparteitag am 10.10.2020 in Fulda möge folgende Änderung im vorgelegten Kurzprogramm Seite 11 beschließen:

„Abtreibungen verhindern durch Aufklärung, Unterstützung werdender Eltern und Adoption“

Wird geändert in:

„Abtreibungen verhindern durch Verbot, Unterstützung werdender Eltern und Adoption“

Begründung:
Damit wird Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen hergestellt.

Aussprache:
Marcel Stubbe: Er unterstützt diesen Antrag.

Beschluss (offene Abstimmung): 19 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung

Änderungsantrag 2 zum Kurzprogramm:

Der Bundesparteitag am 10.10.2020 in Fulda möge folgende Änderung im vorgelegten Kurzprogramm Seite 12 beschließen:

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen

Wird geändert in:

Familiengerechte Arbeitszeiten statt 24/7 Fremdbetreuung

Begründung:
Die geänderte Form trifft die Intention genauer.

Aussprache:
Jan Schulte: Familienfreundliche Bedingungen wären umfassender als familiengerechte Arbeitszeiten.
Antwort: Der Wunsch, dieses Thema konkreter zu machen, steht hinter dem Antrag. „Familiengerechte Arbeitsbedingungen“ steht bereits beim Thema Wirtschaft.

Andrea Rehwald: Sie erwähnt die persönlich erlebten Nachteile der Kinderkrippen.

Beschluss (offene Abstimmung): 15 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltung

Änderungsantrag 3 zum Kurzprogramm:

Der Bundesparteitag am 10.10.2020 in Fulda möge folgende Änderung im vorgelegten Kurzprogramm Seite 15, Satz 1 beschließen:

Autokratische Regime in der ganzen Welt …

Wird geändert in:

Repressive Regime in der ganzen Welt …

Begründung:
Die geänderte Form ist verständlicher.

Beschluss (offene Abstimmung): 20 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

d) Beschlussfassung zum Kurzprogramm mit den beschlossenen Änderungen

Beschluss (offene Abstimmung): 20 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung

17:20 **11. Sonstiges**

Keine Beiträge

17:25 **12. Schlusswort (Matthias Scheuschner)**

Dank für die Teilnahme am diesjährigen Bundesparteitag. Auch den Referenten und allen an der Organisation und Durchführung Beteiligten wird herzlich gedankt. Darüber hinaus ermutigt M. Scheuschner zu anhaltendem Gebet für unsere Parteiarbeit und beendet damit den Parteitag 2020.

17:35 Ende des Bundesparteitages mit Gebet und Segen

Jürgen Graalfs (Protokollführer)

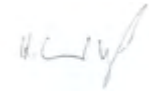

Hartmut Voß (Versammlungsleiter)

Karin Heepen (Bundesvorsitzende)

Bündnis C - Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Winterstrasse 29
76137 Karlsruhe

E-Mail: info@buendnis-c.de
Web: www.buendnis-c.de

Protokoll des außerordentlichen Bundesparteitages (Delegiertenparteitag)
am 09.01.2021 online per Videokonferenz

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

16:00 Gebet (Micha Schlittenhardt)

16:10 **Eröffnung des Bundesparteitages** durch die Bundesvorsitzende Karin Heepen

Begrüßung der Teilnehmer
Seit dem BPT Oktober 2020 wurde das Kurzprogramm weiterentwickelt, auch auf die Anregungen vom Parteitag hin. Dazu sollen heute einige Ergänzungen beschlossen werden. Weitere können bis Mitte des Jahres folgen. Außerdem wird die Druckversion zur Diskussion gestellt.
Es liegt ein Antrag des Landesverbandes Baden-Württemberg zu den Corona-Maßnahmen vor.
Die Rückmeldungen auf das letzte Eindruck-Heft umfassen Austritte wie auch Dankbarkeit. Wie können wir Einheit finden jenseits der polarisierten Meinungsspektren? Dazu 3 Aspekte:

1. **Beziehung:** Relationales Denken ist nicht nur unser Programm, sondern Leitprinzip auch des Miteinanders. Es geht zuerst um Liebe statt Rechthaben in einer Zeit, in der die Liebe in vielen erkaltet; bis hin zur Feindesliebe.
   Unsere Politik soll sich in Liebestaten äußern, die zu einem Bollwerk gegen voranschreitenden Egoismus, Gottlosigkeit und Werteverlust werden. Wir wollen zuerst einander und dann der Welt dienen, statt zu herrschen. Zitat Friedemann Kalmbach auf dem BPT 2020: Politik fängt damit an, dass Du die Menschen in Deiner Stadt liebst!
   Das ist Prämisse für die anstehenden Wahlen in diesem Jahr.

2. **Vollmacht:** Nur in dieser grundlegenden Eigenschaft Gottes werden wir zu einem Gefäß für Autorität in der Gesellschaft und Bevollmächtigung empfangen zur Lösung von Problemen auf kommunaler und regionaler Ebene und in allen Gesellschaftsbereichen - die vier Mandate: Familie, Kirche, Politik und Wirtschaft.
   Aktuelle Sachthemen: Finanzpolitisches Programm und Stellungnahme zu den Impfungen

3. **Wahrheit:** Wir brauchen die Stärke, dem Bösen sowohl in seiner verführerischen wie auch offen brutalen Erscheinungsform zu widerstehen. Widerstandskraft geht Hand in Hand mit geistlicher Unterscheidungsfähigkeit, aber ohne Manipulation, Dominanz und Kontrolle, d.h. ohne Angst vor Kontrollverlust und auch unter Druck.
   Wir stehen inmitten von immer massiveren endzeitlichen Auseinandersetzungen und wollen gerade darin als Partei das Wesen Gottes zu demonstrieren.
   Nicht die Masse, sondern die Qualität ist entscheidend.

Bis dahin ist noch ein Weg zu gehen, sowohl was unsere beziehungsmäßige Einheit und Stärke betrifft, als auch unseren Stand in der Gesellschaft. Der BPT soll ein weiterer Schritt des Miteinanders und Aufbaus von Kompetenz werden.

16:20 **1. Formalien**

Sämtliche Abstimmungen erfolgen offen durch Handzeichen oder per Chat.

a) Ordnungsgemäße Ladung
Die Einladung ist satzungs- und fristgerecht erfolgt.
Es gibt keine Gegenrede.

b) Beschlussfähigkeit
Es sind 20 Delegierte und 4 Vorstandsmitglieder als Stimmberechtigte anwesend.
Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

c) Wahl des Versammlungsleiters
Vorschlag: Micha Schlittenhardt
Beschluss: 22 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen
Micha Schlittenhardt nimmt an.

d) Wahl des Protokollführers
Vorschlag: Friedemann Hetz
Beschluss: 23 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung
Friedemann Hetz nimmt die Wahl an.

e) Beschluss der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird vorgestellt mit den Ergänzungen gegenüber der Einladung.
Beschluss: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung
Die Tagesordnung ist in ihrer neuen Form einstimmig beschlossen.

f) **Antrag Rederecht für Gäste**
Es wird vom Bundesvorstand Rederecht für Gäste beantragt.
Beschluss: 22 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

g) Antrag zur Geschäftsordnung (Micha Schlittenhardt)
Es wird die Begrenzung der Redezeit auf 3 Minuten beantragt.
Beschluss: 21 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

16:30 **2. Antrag 1 des Bundesvorstandes: Änderungen zum Kurzprogramm**

Der außerordentliche Bundesparteitag am 09.01.2020 möge per Videokonferenz die Ergänzungen und Änderungen im vorgelegten Kurzprogramm beschließen.

Begründung zu Antrag 1:

Auf dem Bundesparteitag am 10.10.2020 in Fulda wurden wichtige Ergänzungen zum Kurzprogramm vorgeschlagen, insbesondere das Thema Bildung und Medien. Der Bundesvorstand empfiehlt dem außerordentlichen Bundesparteitag den Beschluss der vorgelegten Ergänzungen und Änderungen, um das Kurzprogramm zu vervollständigen.

a) Vorstellung der Ergänzungen und Änderungen (Karin Heepen)

b) Änderungsanträge 1 und 2 des Bundesvorstandes

Änderungsantrag 1 zum Kurzprogramm:

Der außerordentliche Bundesparteitag am 09.01.2020 möge per Videokonferenz die folgende Ergänzung unter Punkt 2 „Freiheit & Menschenrechte“ im vorgelegten Kurzprogramm beschließen:

- Kindergeld ab Empfängnis

Begründung zu Änderungsantrag 1:

Mit der Zahlung von Kindergeld ab dem errechneten Termin der Empfängnis des/r Kindes/r erhalten werdende Mütter Unterstützung und der Staat anerkennt ungeborene Kinder als Personen.

Aussprache:
Kommentare mit Zustimmung bzw. Frage, ob Geld dafür das richtige Signal setzt.

Beschlussfassung: Es sind 23 Stimmberechtigte anwesend.
Beschluss: 22 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Änderungsantrag 2 zum Kurzprogramm:

Der außerordentliche Bundesparteitag am 09.01.2020 möge per Videokonferenz die folgende Änderung unter Punkt 5 „Gesundheit & Soziales: Eigenverantwortung aktivieren“ Satz 2 im vorgelegten Kurzprogramm beschließen:

Es wurde ein Anspruchsdenken gegenüber „Vater Staat“ generiert, das den Sozialstaat überfordert.

Wird geändert in:

Es wurde ein Anspruchsdenken gegenüber „Vater Staat“ generiert, das in der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen gipfelt.

Begründung zu Änderungsantrag 2:

Ein bedingungsloses Grundeinkommen negiert das Leistungsprinzip und macht den Empfänger zum Objekt eines staatlichen Kontrollsystems, statt zu unternehmerischer Kreativität zu motivieren.

Aussprache:
Es werden verschiedene Aspekte eingebracht, die in einem **Initiativantrag** für die folgende Formulierung resultieren:

Es wurde ein Anspruchsdenken gegenüber „Vater Staat“ generiert, das den Sozialstaat überfordert.

Wird geändert in:

Es wurde ein Anspruchsdenken gegenüber „Vater Staat“ generiert, das den Steuerzahler ausnutzt und in der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen gipfelt.

Beschlussfassung: Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend.
Beschluss: 19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

c) Aussprache zu Antrag 1 des Bundesvorstandes
Keine weiteren Anmerkungen

d) **Beschlussfassung zu Antrag 1**
Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend.
Beschluss: 22 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

17:10 **3. Druckversion Kurzprogramm**

a) **Vorschläge zu Bildern und Slogans**
Auf der Titelseite sollte der Tierschutz mit sichtbar gemacht werden.
Slogan auf Seite 3: In Verantwortung vor Gott und den Menschen
Zum Thema Außenpolitik und Verteidigung Bild Seite 20 mit Bundeswehr statt amerikanischem Soldaten.

b) Diskussion
Keine weiteren Anmerkungen

17:20 **4. Antrag Landesvorstand Baden-Württemberg**

Der Bundesparteitag - online am 9. Januar 2021 möge beschließen:

Für die bevorstehenden Wahlen, an denen Bündnis C im Jahr2021 teilnehmen wird, geben wir folgendes Wahlversprechen ab:

Sollte es Bündnis C gelingen, in eines der Parlamente des Bundes oder der Länder einzuziehen, wird Bündnis C nachstehende Position vertreten:

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden ausgesetzt und nach der Devise „so wenig Verbote und Einschränkungen wie möglich und so viel wie nötig“ angepasst. Wir setzen auf Freiwilligkeit zur Umsetzung von Empfehlungen (s. Beispiel Schweden).

Fachleute, die die Pandemie negieren bzw. in Frage stellen, sollen sich ebenso wie die anderen frei und ohne Einschränkungen äußern dürfen.

Eine Impfung muss, wie angekündigt, de facto freiwillig bleiben. Wir sehen bei allem die Gefahr einer schleichenden Impfpflicht durch die Hintertür. Hier wollen wir wachsam sein! Impfverweigerer genießen wie andere Minderheiten den vollen Schutz des Antidiskriminierungsgesetzes.

Begründung:

Es findet bezüglich der Beurteilung der weltweiten Pandemie unter Wissenschaftlern und Fachleuten kein friedlicher Diskurs statt. Es gibt exzellente Wissenschaftler und Fachleute (Beispiel „Die Great Barrington Erklärung vom 4.10.2020“ u. a.), die die getroffenen Covid-19 Maßnahmen wegen schädlichen Auswirkungen u. a. im psychischen und physischen Bereich

ablehnen oder auch zumindest anzweifeln. Diese werden von Politik, Medien, Lobbyisten und auch von sehr vielen Christen trotz weitgehender Unkenntnis medizinischer Kontexte nicht ernst genommen. Wir sehen es kritisch, wenn Laien über Fachleute urteilen.

a) Vorstellung des Antrages (Friedemann Hetz)

b) **Aussprache**
Kontroverse Diskussion zwischen Ablehnung und Befürwortung der aktuellen Maßnahmen.
Der Antrag ist für das Wahljahr nicht lohnend, da die Pandemie aller Voraussicht nach bis zum Sommer überstanden sei. Diese Erwartung ist vielen Diskussionsteilnehmern zu optimistisch und realitätsfern.
Besser im Wahlkampf Konzentration auf unser umfassendes gesundheitspolitisches Programm, statt nur auf Corona. Unsere Politik ist menschenzentriert statt viruszentriert.

c) Beschlussfassung
Der Antragsteller (Landesvorstand Baden-Württemberg) zieht den Antrag zurück. Das Thema wird vertagt. Es wird eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Landesvorsitzenden Jürgen Graalfs gebildet, die eine adäquate Position ausarbeitet.
Spontane Meldung der Teilnehmer: Friedemann Hetz, Sven Pilz, Horst Wodarz, Andreas Wolff

17:45 **5. Sonstiges**

a) Zulassungshürden Bundestagswahl
Mathias Scheuschner hat beim Bundeswahlleiter recherchiert, ob in Anbetracht der Pandemie die Anzahl der erforderlichen Unterstützerunterschriften reduziert wird. Dazu ist bisher nichts bekannt.

b) Webinar Unterstützungsunterschriften
Die Verbände werden gebeten, bei Interesse die Teilnehmer an dem Webinar bis Ende Januar 2021 verbindlich anzumelden.

17:55 **6. Schlusswort** (Ute Büschkens-Schmidt)

18:00 **Ende des Bundesparteitages**

F. Hetz

Friedemann Hetz (Protokollführer)

Micha Schlittenhardt (Versammlungsleiter)

Karin Heepen (Bundesvorsitzende)

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied des Bundesvorstandes
und des Landesvorstandes Baden-Württemberg

Friedemann Hetz

geb. 20.10.1959 gest. 30.09.2021

Wir verlieren mit Friedemann einen geschätzten Bruder, unseren Bundesschatzmeister, unseren Landesschatzmeister, einen treuen und gewissenhaften Arbeiter, kritischen Geist und langjährigen Mitstreiter für Bündnis C.
Wir sind betroffen über Friedemanns plötzlichen Tod und trauern mit seiner Familie.
Möge der Herr ihm nun die letzte Ruhe geben und Sein ewiges Licht ihm leuchten.

In ehrendem Gedenken

Der Bundesvorstand und der Landesvorstand Baden-Württemberg
Bündnis C – Christen für Deutschland

Liebe Mitglieder,

vielen herzlichen Dank für die reichlichen Spenden, die wir von Ihnen für die Wahl und für die Geschäfte der Partei erhalten haben. Dadurch konnten wir die Landesverbände und die Direktkandidaten, die an der Bundestagswahl teilgenommen haben, kräftig mit Werbematerial, Plakaten, Anzeigen und einem überarbeiteten Wahlwerbespot unterstützen. Es ist wirklich ein angenehmes Gefühl, wenn man zwar auf die Finanzen achten, aber nicht geizen muss.

Auch wenn nicht das erbetene Ziel erreicht wurde, was letztendlich begründet ist durch die Teilnahme von nur fünf Landesverbänden, dürfen wir nicht enttäuscht sein. Die Mitglieder und Direktkandidaten haben einen engagierten Wahlkampf geführt, der uns viel Aufmerksamkeit gebracht hat. Es haben uns viele Bürger geschrieben mit Fragen zu unserem Programm, wo sie uns wählen können, und Werbematerial zum Verteilen bestellt. In der Mehrzahl hat man uns Zuspruch gegeben und uns Mut gemacht. Mit diesem Pfund müssen wir jetzt wuchern.

Und es heißt: „Nach der Wahl ist vor der Wahl." Die Arbeit geht weiter. Insofern lassen Sie nicht nach, Mitglieder zu werben. Und auch die finanzielle Unterstützung sollte nicht versiegen, damit wir gut gerüstet ins nächste Jahr gehen können

Seien Sie gesegnet.

Es grüßt Sie herzlich

Ute Büschkens-Schmidt

Stellvertretende Bundesvorsitzende

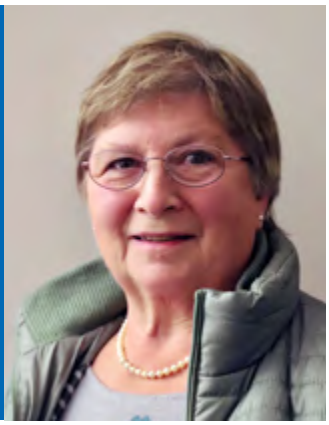

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bündnis C – Christen für Deutschland

IBAN

DE60660501010108232562

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

KARSDE66XXX

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

08

Datum

Unterschrift(en)

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN und dabei Kästchen beachten!

423 457 DG VERLAG

bündnis C

bündnis C
Christen für Deutschland

buendnis-c.de/eindruck-magazin

IMPRESSUM

EINDRUCK – das Magazin zur Politik von Bündnis C – Nr. 21 – 2021/3

V.i.S.d.P.: Karin Heepen, Redaktion: Karin Heepen
Layout: Katrin Müller, Müller Artwork Böblingen

Anfragen zum Magazin und Leserbriefe bitte an: eindruck@buendnis-c.de

Die Urheber- bzw. Nutzungsrechte der Texte, Bilder und Grafiken liegen (sofern nicht anders angegeben) bei den abgebildeten Personen oder Bündnis C.
Abbildung auf Seite 1: Pixabay

Unveränderte Vervielfältigung einzelner Beiträge für nicht-kommerzielle Zwecke wird in der Regel erlaubt, wenn Sie Bündnis C, die Heftnummer (und bei Namensbeiträgen den Autor) als Quelle nennen und uns über eine Veröffentlichung vorab informieren, die jeweiligen Nutzungsrechte korrekt behandeln und uns nachträglich einen Publikationsbeleg zusenden.

bündnis C

Bündnis C – Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721-49 55 96
E-Mail: info@buendnis-c.de
Internet: www.buendnis-c.de

Kontoverbindung: Partei Bündnis C, IBAN: DE60 6605 0101 0108 2325 62, BIC: KARSDE66XXX